

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Was sich für Wahlärzte nun ändert

Seiten 6-9

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 15

HYPO Oberösterreich.
Wir schaffen mehr Wert.

0,- Euro
Übertragungs-
spesen
beim Wechsel Ihres
Wertpapierdepots
bis 31.12.2024

Gönnen Sie Ihrem Vermögen das gewisse Etwas!

Sie profitieren von

- 0,- Euro Übertragungsspesen beim Wechsel Ihres Wertpapierdepots bis 31.12.2024
- 0,- Euro Depotgebühren für die übertragenen Wertpapiere für ein Jahr
- 0,- Euro Kontoführungsgebühren auf Ihrem Wertpapier-Verrechnungskonto für ein Jahr
- der Sicherheit Österreichs bestbewerteter Universalbank mit A+ Rating
- der Beratungsqualität unserer zertifizierten Anlagerberater*innen

Zu beachten

- Eine Veranlagung in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken.
- Wertpapiere unterliegen marktbedingten Kursschwankungen, es wird keine 100%ige Kapitalrückzahlung gewährleistet.
- Wertpapiere beinhalten auch die Möglichkeit von Zins-, Bonitäts- und Währungsrisiken.
- Für Veranlagungen fallen Kosten und Gebühren an.
- Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen der Anleger*innen und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern.

Als Bank des Landes ist die HYPO Oberösterreich für ihre Kund*innen eine verlässliche Partnerin. Und das seit mehr als 130 Jahren. Wenn auch Sie zu Österreichs sicherster Universalbank wechseln wollen, sind Sie herzlich willkommen. Gönnen Sie Ihrem Vermögen das gewisse Etwas!

Näheres in allen Filialen der HYPO Oberösterreich.
Tel. 0732 / 76 39-0 oder vertrieb@hypo-ooe.at



Bei diesem Dokument handelt es sich um eine **Werbung**, welche von der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO OÖ) ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Werbung ist unverbindlich, stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar und ersetzt nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines individuellen und auf die persönlichen Verhältnisse (z.B. Risikobereitschaft) des Anlegers abgestimmten Beratungsgesprächs. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die HYPO OÖ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Ausführliche Risikohinweise und Haftungsausschluss unter www.hypo.at/disclaimer.

www.hypo.at/depotwechsel

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Ausbildungsevaluierung – die zweite Runde	4-5
COVERSTORY	
Was sich für Wahlärzte nun ändert	6-9
AKTUELLES	
Praxisgründung Teil II – eine Wahlarztordination gründen	10-13
Absolventen des 1. Lehrgangs für „Manuelle Medizin“	13
Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer Preis	14
Kinderärzte am Domplatz – erste Kinder-PVE in Oberösterreich	18-19
RECHT & SERVICE	
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	15
Neues aus der Wohlfahrtskasse	16-17
GESUNDHEITSPOLITIK IM FOKUS	
Ende für den Vorrang der Freiberuflichkeit	20-21
KLEINANZEIGEN	23-24
PERSONALIA	
Standesveränderungen	25-26
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	27

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KADin Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA LL.M., **Chefredaktion:** Markus Neißl
Redaktion: Monika Falkner-Woutschuk, David Hell, BA, Markus Neißl
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: markus.neissl@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter
Fotografische: falls nicht anderes angegeben: ÄKOÖ/Balon, Mesic oder Schwarzl; privat.
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Tel: 0664 611 39 93, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



6



18

KURZ:MELDUNG

**AUSBILDUNGSEVALUIERUNG 2024**

Wenn Sie dieses Magazin in Händen halten, dann sind die Fragebögen für die Ausbildungsevaluierung 2024 bereits ausgeschickt worden (per 4. März).

Oberösterreich lag bei der vorjährigen Evaluierung in puncto Ausbildungs-Gesamtqualität an vorderster Stelle und bei der Rücksendungsquote ex aequo auf Platz 3. Vielleicht gelingt es ja, beide Werte noch einmal in die Höhe zu schrauben: sowohl die Note selbst, als auch die Rücklaufquote. Daher lautet unsere Bitte an Primarärztinnen und Primarärzte, ärztliche Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrpraxisinhaberinnen und Lehrpraxisinhaber: Motivieren Sie die Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (Basisausbildung/ Turnus), dass sie den Fragebogen ausfüllen und abschicken! Denn je mehr mitmachen, desto valider sind die Daten.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ausbildungsevaluierung – die zweite Runde

Die Ausbildungsevaluierung der Bundeskurie angestellte Ärzte – eine Initiative von Bundeskurienobmann Dr. Harald Mayer – geht in die zweite Runde. Um eine noch klarere Übersicht über die Ausbildungsqualität zu bekommen, braucht es eine noch höhere Rücklaufquote, die zwar in Oberösterreich schon an der Spitze war, aber es ist noch Luft nach oben.

Für mich war und ist die Ausbildung ein sehr wichtiger Punkt. Die damalige sehr mäßige Ausbildungsqualität war ein Grund, warum ich begonnen habe, mich in der Ärztekammer zu engagieren. Seit dieser Zeit hat sich vieles deutlich verbessert. Natürlich ist Ausbildung nicht nur eine Bringschuld, sondern es braucht auch das Engagement der jungen Kolleginnen und Kollegen. Dieses sehe ich sehr positiv. Ein Teil dieses Engagements sollte es aber auch sein, sich an der Ausbildungsevaluation zu beteiligen. Dadurch erhalten Sie, die Abteilungen, die Träger und die Vertretung in der Ärztekammer, ein genaues Bild: Wo hapert es noch? Was machen wir gut? Wie können wir gemeinsam Verbesserungen erzielen? Ich hatte ein Gespräch mit der Führung der Trägerorganisationen und hatte den klaren Eindruck und die Gewissheit, dass auch diesen die Ausbildung besonders am Herzen liegt. Auch die Träger sind bereit, bei einer schlechten Evaluation in ihrem Bereich Konsequen-



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

zen zu ziehen. Darum ersuche ich Sie – wenn Sie den Fragebogen von Ihren Vorgesetzten erhalten –, sich Zeit zu nehmen, die Fragen zu beantworten und in den nächsten Postkasten zu werfen.

HÄND UND TELEFONDIENTST

Ich verstehe sehr wohl, dass es eine Aufregung gab und gibt, dass in Oberösterreich die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner nicht mehr rund um die Uhr im Einsatz sind. Man kann es aber bei dem Mangel an niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, deren Altersschnitt sowie der Tatsache, dass es bis auf Wien eine solche Versorgung in keinem Bundesland mehr gibt, verstehen, dass diese Form nicht mehr aufrecht zu erhalten war, auch wenn es mir persönlich weh tut. Ab 23 Uhr gibt es ja nun eine telefonische Beratung. Nach neun Monaten Begleitung durch ein Team von angestellten und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten klappt diese Beratung sehr gut. Zu Beginn der telefonischen Betreuung waren mehr angestellte Kolleginnen und Kollegen im Dienst. Jetzt ist das Verhältnis 50 zu 50. Uns war sehr wichtig, dass am Anfang die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen, die telefonische Beratungen durchführen, eher klein ist. Um die Chance zu haben, häufiger Dienst zu machen, um Erfahrungen zu sammeln, sowohl im Guten als auch im Schlechten, um in mehreren Treffen zu diskutieren, was verbessert werden kann und muss, um den Patientinnen und Patienten schlussendlich den richtigen Weg

aufzuzeigen. Diese telefonische Beratung wird in vielen deutschen Bundesländern und auch in vielen Kantonen in der Schweiz umgesetzt. Mit großer Akzeptanz bei den Patientinnen und Patienten. E-Rezept ist auch schon bei telefonischer Kontaktaufnahme möglich. Wir Ärztinnen und Ärzte werden – nachdem in Zukunft auch Videokonsultationen angedacht sind – das sicherlich bestens umsetzen.

AKZEPTANZ BEI DER BEVÖLKERUNG IST NOCH AUSBAUFÄHIG

1450 war natürlich die COVID 19-Nummer. Jetzt braucht es die Motivation der Menschen, diese Nummer vor allem in den Tagesrandzeiten und in der Nacht anzurufen und nicht gleich in die Ambulanz zu gehen. Eine dieser Motivationen kann die Umsetzung des Projekts der Träger mit dem Roten Kreuz und der Politik sein, dass jene, die unter dieser Nummer anrufen und in das Spital müssen, hinsichtlich der zeitlichen Abfolge bevorzugt behandelt werden. Mein Zugang wäre hier ein anderer: Wer nicht vorher die Nummer 1450 oder unter Tags zumindest seine Ärztin/seinen Arzt kontaktiert hat und trotzdem in der Ambulanz auftaucht, muss einen finanziellen Beitrag leisten, da er den niederschweligen Zugang übersprungen hat. Ohne finanzielle Motivation wird es nicht funktionieren.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im März 2024

Was sich für Wahlärzte nun ändert

2022 2023 **2024** 2025 2026

Durch die Gesundheitsreform ergeben sich Änderungen im niedergelassenen Bereich, die Wahl- und Kassenvertragsmediziner innen und -mediziner gleichermaßen betreffen.

Die im Zuge des Finanzausgleichspakets durchgeführte „Gesundheitsreform“ hat schon im Vorfeld viele Schatten geworfen. Nach ersten Strohfeuern sind jetzt auch die meisten Details klar, aber noch nicht alle: Wir fassen hier die nun gesetzlich geregelten Neuerungen zusammen und bringen Sie damit auf den aktuellen Stand. Viele Neuerungen betreffen Kassenvertrags- und Wahlärztinnen und -ärzte gleichermaßen. Unser Fokus in dieser Geschichte liegt klar auf den Wahlärztinnen und Wahlärzten. Die Gesundheitsreform hat grundlegende Neuerungen im ärztlichen Berufsrecht und im Sozialversicherungsrecht gebracht. Damit geht auch ein Investitionsbedarf im EDV- und Software-Bereich einher. „Diejenigen, die sich jetzt niederlassen, brauchen nun in den meisten Fällen ein e-Card-System. Daher sollte man nicht nur in die EDV-Ausstattung, sondern auch in die Arztsoftware investieren. Das macht nicht nur wegen der Reform Sinn, es erleichtert die Arbeit insgesamt“, sagt MR Dr. Claudia Westreicher, Vizepräsidentin der Ärztekammer für Oberösterreich und selbst hauptberuflich tätige Wahlärztin in Vorchdorf. Über den Sinn der Gesundheitsreform kann man viel spekulieren, aber es scheint doch so, dass sie in erster Linie der Kontrolle dient. „Niemand kann auch nur annähernd abschätzen, was die insgesamt 1.584 in Oberösterreich tätigen Wahlärztinnen und Wahlärzte



„Niemand kann auch nur annähernd abschätzen, was die insgesamt 1.584 in Oberösterreich tätigen Wahlärztinnen und Wahlärzte tatsächlich leisten. Denn einige Patientinnen und Patienten reichen nicht einmal die Honorare bei den Kassen ein, weil die Kostenerstattung so niedrig ist.“

MR Dr. Claudia Westreicher,
Vizepräsidentin &
Referentin für Wahlärzte

tatsächlich leisten. Denn einige Patientinnen und Patienten reichen nicht einmal die Honorare bei den Kassen ein, weil die Kostenerstattung so niedrig ist“, sagt MR Dr. Westreicher. Hier könnten Daten etwa über die Diagnose-Codierung, für die der Katalog bis dato noch fehlt, Aufschluss geben. Von den 1.584 Wahlärztinnen und Wahlärzten führen 931 (= 59 Prozent) eine hauptberufliche Wahlarztordination. Die restlichen 41 Prozent betreiben ihre Praxis nebenberuflich. Dass die Aktivitäten der Wahlärztinnen und Wahlärzte versorgungswirksamer sind als bislang gedacht, zeigt auch eine kürzlich publizierte Geschichte, die durch eine parlamentarische Anfrage an Gesundheitsminister Rauch ins Rollen gebracht wurde: Demnach sind die Honorar-Refundierungen für wahlärztliche Leistungen in Oberösterreich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Trotz des Zulaufs werden die Wahlärztinnen und Wahlärzte immer wieder für das politische Schachspiel auf das Spielbrett gestellt: „Die Gesundheits-

„Die Gesundheitskasse legt fest, wie viele Kassenstellen es geben darf. Jetzt ist es aber so, dass viele dieser Kassenstellen nicht besetzt werden können. In so einer Situation sollten die Verantwortlichen rasch handeln. Was wird aber getan? Nichts. Stattdessen, und das ist ja viel einfacher, werden Sündenböcke gesucht, denen man das ganze Versagen umhängt. Dagegen wehren wir uns.“



Dr. Adrian Mirtl,
Co-Referent für Wahlärzte
in der Ärztekammer für
Oberösterreich

kasse legt fest, wie viele Kassenstellen es geben darf. Jetzt ist es aber so, dass viele dieser Kassenstellen nicht besetzt werden können. In so einer Situation sollten die Verantwortlichen rasch handeln. Was wird aber getan? Nichts. Stattdessen, und das ist ja viel einfacher, werden Sündenböcke gesucht, denen man das ganze Versagen umhängt. Dagegen wehren wir uns“, so Dr. Mirtl. Dazu ergänzt Präsident Dr. Peter Niedermoser: „Wenn die Wahlärztinnen und Wahlärzte nicht wären, würde das Gesundheitssystem bald kippen. Anstatt auf sie hinzuweisen, wie es leider häufig passiert, ist es schleunigst an der Zeit, die Rahmenbedingungen für die Kassenstellen zu verbessern. Denn wenn diese nicht passen, dann wählen die jungen Ärztinnen und Ärzte weiterhin eher andere berufliche Optionen, eben auch Wahlarztordinationen.“ Nun aber zu den wesentlichen Neuerungen durch die Gesundheitsreform.

1. SCHAFFUNG EINES BUNDESWEIT EINHEITLICHEN LEISTUNGSKATALOGS:

Der einheitliche Leistungskatalog (ELK) der ÖGK tangiert jetzt nicht per se die Wahlärztinnen und Wahlärzte. Natürlich wird sich die Kostenerstattung für wahlärztliche Leistungen an die Patientinnen und Patienten an den Vorgaben der ÖGK und dem dann neuen ELK orientieren. „Aber der ELK ist ja noch nicht fertig und zweitens sollten Wahlärztinnen und Wahlärzte prinzipiell mit ihren eigenen und tatsächlichen Kosten und Honorarvorstellungen kalkulieren und sich nicht an Referenzwerte anlehnen. Das kann wirtschaftlich schiefgehen“, rät Vizepräsidentin MR Dr. Claudia Westreicher. Der Hintergrund: Das Ziel-

steuerungsgesetz sieht die Herstellung einheitlicher Leistungskataloge (= ELK) je Träger vor. Während die BVAEB und die SVS im Zuge der vorangegangenen Gesundheitsreform bereits je einen einheitlichen Leistungskatalog umgesetzt haben, steht das für die ÖGK noch aus. Die Umsetzung des Einheitlichen Leistungskatalogs für die ÖGK impliziert den Wegfall der oberösterreichischen Honorarordnung für die ÖGK-OÖ und deren Ersatz durch ein neues österreichweites harmonisiertes Leistungssystem. Wie der ELK inhaltlich gestaltet werden wird, ist noch nicht bekannt.

2. STRUKTURIERTE UND CODIERTE ELEKTRONISCHE DIAGNOSE- UND LEISTUNGSDOKUMENTATION:

Gesetzlich vorgesehen ist die Schaffung einer unabhängigen und Sektor-übergreifenden Qualitätssicherung. Als Voraussetzung dafür wird eine verpflichtende strukturierte und codierte Diagnose- und Leistungsdokumentation in elektronischer Form im gesamten niedergelassenen Bereich erachtet. Seit 1. Jänner 2024 sind alle Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, für die Diagnosedokumentation eine noch zu verordnende Klassifikation anzuwenden, deren genaue Form vom Gesundheitsminister bekanntgemacht werden wird. „Die verpflichtende einheitliche Diagnosedokumentation gilt damit auch für Nichtvertragsärztinnen und -ärzte. Diese Regelung ist zwar schon in Kraft getreten, wird jedoch erst relevant, wenn seitens des Gesundheitsministers die Klassifikation verordnet wurde und die Ordinationen diese anwenden können“, sagt Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM, ME, Stabstelle Wahlärzte & Rechtsschutz in der Ärztekammer für Oberösterreich. Die Regelung bedeutet nicht, dass Diagnosen nur auf Honorarnoten in Form der zu verordnenden Klassifikation enthalten sein dürfen. Es geht um die Diagnose- und Leistungserfassung in der ärztlichen Dokumentation.

3. PFLICHT ZUR VERWENDUNG DES E-CARD-SYSTEMS, VON ELGA (e-Medikation, e-Befund und e-Impfpass) UND AUSNAHMEN:

Berufsrechtlich gilt ab 1. Jänner 2026 die Pflicht zu drei Dingen:

- Verwendung des e-Card-Systems,
- Verwendung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und
- Anbindung und Verwendung des e-Impfpasses durch jede freiberuflich tätige Ärztin/jeden

freiberuflich tätigen Arzt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich eine Ärztin/ein Arzt als Wahl- oder Privatärztin/-arzt bezeichnet.

Das Ärztegesetz sieht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erhebung und Speicherung von ELGA-Gesundheitsdaten vor. Weiters ist die Dokumentation von Impfungen im e-Impfpass vorgesehen. Der e-Impfpass ist eine e-Health-Anwendung. Werden in einer Ordination keine Impfungen angeboten, die verpflichtend im e-Impfpass zu dokumentieren sind, kann auf die Verwendung dieses Tools verzichtet werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Impfung, deren verpflichtende Eintragung im e-Impfpass vorgeschrieben ist, nicht durchgeführt werden darf, wenn keine Dokumentation im e-Impfpass erfolgt (zum Beispiel Covid-19-Impfung). Die Kosten für ELGA haben die Kassenärztinnen und Kassenärzte bezahlt bekommen. Daher fordern wir von der Politik und der Sozialversicherung finanzielle Unterstützung auch für Wahlärztinnen und Wahlärzte, die dafür investieren müssen.

Strafen für Nicht-Speicherung von ELGA-Daten

§ 25 Gesundheitstelematikgesetz sieht ab 1. Jänner 2026 für das Unterlassen der Speicherung der verpflichtenden ELGA-Gesundheitsdaten und das Unterlassen der Eintragung der Impfungen in den e-Impfpass eine Verwaltungsstrafe von bis zu € 3.630 je Verstoß vor. Sofern aus der Tat eine schwerwiegende Gefahr für Leib, Leben oder die Gesundheit einer Person entstanden ist, beträgt das Höchststrafmaß bis zu € 21.800.

„Wenn die Wahlärztinnen und Wahlärzte nicht wären, würde das Gesundheitssystem bald kippen. Anstatt auf die Wahlärzte hinzuwirken, wie es leider häufig passiert, ist es schleunigst an der Zeit, die Rahmenbedingungen für die Kassenstellen zu verbessern. Denn wenn diese nicht passen, dann weichen die jungen Ärztinnen und Ärzte weiterhin eher auf andere Berufsperspektiven, eben auch Wahlarztordinationen aus.“



Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

Um das Straf-Risiko auszuschalten, arbeiten unsere Gremien gerade an der Erstellung genauer und errechenbarer Parameter, damit jede/jeder die individuelle Verhältnismäßigkeit beziehungsweise Unverhältnismäßigkeit zuverlässig beurteilen kann. Gemäß Allgemeinem Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sind Wahlärztinnen und Wahlärzte sowie Wahlarzt-Gruppenpraxen verpflichtet, die e-Card-Infrastruktur für Zwecke der Sozialversicherung zu verwenden, und eine Identitätsprüfung der Patientin/des Patienten durchzuführen sowie die rechtmäßige Verwendung der e-Card zu prüfen. Diese Bestimmung tritt ebenfalls mit 1. Jänner 2026 in Kraft. E-Card-Anwendungen der Sozialversicherung sind zum Beispiel die Versicherungsdatenabfrage, das e-Rezept und das ABS-Tool, e-KOS oder die e-AU-Meldung, wobei für Nichtvertragsärztinnen und Nichtvertragsärzte derzeit nur das e-Rezept mit dem ABS-Tool und e-KOS freigeschaltet sind. Patienten Patientinnen und haben gemäß ASVG eine Vorlagepflicht der e-Card.

Ausnahmen von diesen berufsrechtlichen Pflichten:

Bestimmte Gruppen sind von diesen berufsrechtlichen Pflichten ausgenommen, und zwar

- Gutachterinnen und Gutachter,
- Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner
- sowie Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte (jedoch nicht Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter).

4. AUSNAHMEREGLUNG WEGEN UNVERHÄLTNISSÄSSIGKEIT UND INFORMATIONSPFLICHT AN PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Von der Pflicht zur Verwendung des e-Card-Systems, der ELGA und des e-Impfpasses sind Ärztinnen und Ärzte ausgenommen, für die der damit verbundene Aufwand in organisatorischer und finanzieller Hinsicht unverhältnismäßig ist. Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit ist nach den Gesetzesmaterialien der Kostenaufwand für die Investitionen (e-Card, ELGA-System) zu berücksichtigen. Unverhältnismäßigkeit liegt nach den Gesetzesmaterialien vor, wenn insgesamt der damit zusammenhängende Mehraufwand (monatliche laufende Kosten etwa für Wartung der Arztsoftware, Leitungskosten, Investitionskosten, organisatorische Mehrkosten et cetera) nicht in Relation zu den Einnahmen und dem zeitlichen Umfang der Wahlarztstätigkeit steht. Es ist sohin eine wirtschaftliche Betrachtung anzustellen. Nach einer Kostenschätzung ist abzuwägen, ob die

„Die derzeitige Regelung erlaubt den betroffenen Wahlärztinnen und Wahlärzten keine zuverlässige Einschätzung, ob eine Unverhältnismäßigkeit gegeben ist oder nicht. Hier sollten klare Parameter und eine strukturierte Vorgehensweise gesetzlich festgelegt werden.“



Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL PM.ME,
Stabstelle Wahlärzte &
Rechtsschutz

Investitionen und laufenden Mehrkosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Dabei ist in wirtschaftlicher Hinsicht wohl auch die berufliche Perspektive, etwa die geplante Einstellung der ärztlichen Tätigkeit oder die drastische Reduktion wegen bevorstehender Pensionierung zu berücksichtigen. Bei Unklarheit darüber, ob der sich ergebende Aufwand verhältnismäßig ist oder nicht, kann am ehesten die Steuerberaterin/der Steuerberater nach Vorlage einer Kostenaufstellung Auskunft geben. Die Abwägung und Entscheidung, ob eine Unverhältnismäßigkeit vorliegt, hat nach der derzeitigen Rechtslage jede Ärztin/jeder Arzt selbst zu treffen. „Die derzeitige Regelung erlaubt den betroffenen Wahlärztinnen und Wahlärzten keine zuverlässige Einschätzung, ob eine Unverhältnismäßigkeit gegeben ist oder nicht. Hier sollten klare Parameter und eine strukturierte Vorgehensweise gesetzlich festgelegt werden“, ergänzt Dr. Sylvia Hummelbrunner MBL PM.ME, die im Kammerbüro die Stabstelle Wahlärzte & Rechtsschutz führt.“

Informationspflicht an Patientinnen und Patienten

Wenn das e-Card-System oder ELGA nicht verwendet wird, sind die Patientinnen und Patienten darüber vor Durchführung der ärztlichen Leistungen jedenfalls zu informieren.

5. PFLICHT ZUR ELEKTRONISCHEN HONORARNOTEN-ÜBERMITTLUNG AN DIE ÖGK AB 1. JULI 2024

Nicht-Vertragsärztinnen und Nicht-Vertragsärzte sind verpflichtet, bezahlte Honorarnoten ihrer Patientinnen und Patienten, für die eine Kostenerstattung, ein Kostenersatz oder ein Kostenzuschuss an die Patientin/den Patienten geleistet werden kann, elektronisch an die ÖGK zu übermitteln. Das gilt

für alle Zahlungsarten. Für die Übermittlung ist die Zustimmung der Patientin/des Patienten notwendig. Die Honorarnoten müssen für die elektronische Übermittlung einem von der Sozialversicherung vorgegebenen Datensatz entsprechen. Der zu verwendende Datensatz ist noch nicht bekannt gegeben worden. Wenn der Datensatz bekannt ist, können Arztsoftware-Anbieter die notwendigen Arbeiten für die Implementierung in die Arztsoftwaresysteme anbieten und durchführen.

Von der elektronischen Übermittlungspflicht der strukturierten Honorarnoten sind Nicht-Vertragsärztinnen und Nicht-Vertragsärzte ausgenommen, denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Ob das zutrifft, hat jede Ärztin/jeder Arzt eigenverantwortlich zu beurteilen. Die Kriterien dafür, ob der Aufwand unverhältnismäßig ist, finden Sie unter Punkt 4.

Die Bestimmung gilt für alle nicht-vertragsärztlichen Honorarnoten, für die eine Kostenerstattung, ein Kostenersatz oder ein Kostenzuschuss an die Patientin/den Patienten geleistet werden kann, die für ab dem 1. Juli 2024 erbrachte Leistungen ausgestellt wurden.

Die Übermittlungspflicht der Honorarnoten an die ÖGK durch die Nicht-Vertragsärztin/den Nicht-Vertragsarzt tangiert den Anspruch der Patientin/des Patienten auf eine Kostenerstattung nicht. Das gilt den Gesetzesmaterialien zufolge sowohl in jenen Fällen, in denen die Patientin bzw. der Patient keine Zustimmung zur elektronischen Übermittlung der Honorarnote erteilt hat, als auch in jenen Fällen, in denen keine Übermittlung durch die Ärztin/den Arzt erfolgt ist.

6. KEINE GENERELLE PFLICHT ZUR VERWENDUNG DES E-REZEPTS, ABER ...

Die oben dargestellten Pflichten (Punkte 1 bis 5) beinhalten keine generelle Pflicht zur Ausstellung elektronischer Rezepte durch Wahlärztinnen und Wahlärzte. **Nur wenn eine Rezepturbefugnis beantragt wird**, sind verpflichtend e-Rezepte auszustellen und ist dafür auch das ABS-Tool zu verwenden. Damit das e-Rezept verwendet werden kann, ist das e-Card-System technische Voraussetzung. ■

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an die Ärztekammer für Oberösterreich und schauen Sie auch auf die Homepage unter www.aekoee.at/niedergelassen
→ Wahlärztinnen & Wahlärzte.



Ihr Weg zur Gründung einer Wahlarzt-Ordination

Im zweiten Teil der Praxisgründungsserie beschäftigen wir uns mit der Gründung einer Wahlarztpraxis. Was man dazu benötigt, welche Vorteile sie hat und wo es weitere Informationen gibt, erfahren Sie hier.

Insgesamt gibt es in Oberösterreich 1.584 Wahlärztinnen und Wahlärzte. Davon sind 931 hauptberuflich als Wahlärztin oder Wahlarzt tätig, die restlichen 653 betreiben ihre Ordination nebenher. Dieser gesamten Wahlarzt-Gruppe stehen 1.206 Kassenärztinnen und Kassenärzte gegenüber. Es gibt damit derzeit um etwa 30 Prozent mehr Wahlärztinnen und Wahlärzte als Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Wenn man allerdings auf die Hauptberuflichkeit abstellt, liegen die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zahlenmäßig noch vorne.

Aktuell erfährt die wahlärztliche Tätigkeit einen Boom. „Das Interesse an einer Niederlassung als Wahlärztin oder Wahlarzt ist so hoch wie lange nicht. Das ergibt sich aus den Wahlarzniederlassungsberatungen. Im Jänner und Februar 2024 haben bereits 20 Wahlärztinnen und Wahlärzte eine Wahlarztordination angemeldet“, sagt Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL PM.ME, die die Stabstelle für Wahlärzte & Rechtsschutz in der Ärztekammer für Oberösterreich führt.

Die Führung einer Wahlarztpraxis bietet auf der einen Seite mehr Freiheit und Unabhängigkeit als eine Vertragsarztstelle. Sie bedeutet aber auf der anderen Seite ein deutlich größeres unternehmerisches Risiko. Mit guter Planung und Information ist dieses Mehr an Risiko aber kalkulierbar. „Nutzen Sie die Informationsangebote der Ärztekammer und bereiten Sie sich gut vor auf Ihrem Weg in die Praxisgründung. Der Rest kommt von alleine“, sagt MR Dr. Claudia Westreicher, Vizepräsidentin und Wahlarztreferentin der Ärztekammer für Oberösterreich. „Für Fragen, die die Gründung von wahlärztlichen Ordinationen betreffen, steht Ihnen die Stabstelle Wahlärzte und Rechtsschutz zur Verfügung. Es gibt auf unserer Webseite einen eigenen Bereich für Wahlärztinnen & Wahlärzte, der ebenso alle Informationen bietet“, sagt Dr. Barbara Postl-Kohla, LL.M. MBA, Kammeramtsdirektorin der Ärztekammer für Oberösterreich.



„Nutzen Sie die Informationsangebote der Ärztekammer und bereiten Sie sich gut vor auf Ihrem Weg in die Praxisgründung. Der Rest kommt von alleine.“

MR Dr. Claudia Westreicher, Vizepräsidentin

Darüber hinaus gibt es für interessierte Mitglieder noch drei weitere wichtige Informationsquellen:

- Beratungsnachmittage für Wahlärztinnen und Wahlärzte: Fünf bis sechs Mal jährlich finden Beratungsnachmittage in der Ärztekammer für Oberösterreich statt, die 2005 von Vizepräsidentin MR Dr. Claudia Westreicher und Dr. Hummelbrunner ins Leben gerufen wurden. Dabei erfahren Interessenten alle essentiellen Dinge, die man vor dem Start wissen muss.
- Wahlarztbroschüre: Eine knapp 60-seitige Broschüre der Ärztekammer für Oberösterreich informiert ebenfalls über Wissenswertes in Zusammenhang mit der Gründung einer Wahlarztpraxis. Die Broschüre steht auch unter www.aekoee.at → Niedergelassen → Wahlärztinnen & Wahlärzte zum Download zur Verfügung.
- FAQ zur Ordinationsgründung: Seit knapp einem Monat finden Sie auf unserer Webseite an prominenter Stelle alle Informationen zur Praxisgründung. Im Reiter „Ordinationsgründung“ auf der Homepage finden Sie auch den Unterpunkt „Wahlärztinnen & Wahlärzte“, wo die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.aekoee.at → Niedergelassen → Wahlärztinnen & Wahlärzte.



„Für Fragen, die die Gründung von wahlärztlichen Ordinationen betreffen, steht Ihnen die Stabstelle Wahlärzte und Rechtsschutz zur Verfügung. Es gibt auf unserer Webseite einen eigenen Bereich für Wahlärztinnen & Wahlärzte, der ebenso alle Informationen bietet.“

KAD Dr. Barbara Postl-Kohla, MBA LL.M.

Im Prinzip ist die Gründung einer Wahlarzt-Ordination im Vergleich zu einer Kassenvertragspraxis mit weniger bürokratischem Aufwand verbunden. Genau darin liegt ein Anreiz für diese Berufsausübungsform. Dr. Adrian Mirtl, Wahlarzt für Innere Medizin in Linz und Puchenau sowie Co-Wahlarzt-Referent in der Ärztekammer für Oberösterreich, hat genau das attraktiv gefunden: „Weil ich in der Form des

Wahlarztes mehr das sein kann, was ich unter Selbstständigkeit verstehe – und ich mit deutlich weniger Bürokratie und Auflagen als etwa Kassenärztinnen und Kassenärzte konfrontiert bin.“

Wir zeigen Ihnen hier, wie man in wenigen Schritten die Meldung einer Wahlarztpraxis vornimmt. Die erste und zwingende Voraussetzung dafür ist natürlich, dass man die Eintragung des Berufssitzes (= Ordination) in die Ärzteliste der Ärztekammer für Oberösterreich in der Standesführung beantragt.

SCHRITT 1: ORDINATIONSRAÜMLICHKEITEN UND STANDORT

Am Beginn steht die Suche nach einem geeigneten Standort für die Ordination – der Raum, in dem die ärztliche Tätigkeit stattfinden wird. Man sollte jedenfalls das topografische Umfeld kennen und klar analysieren: wie viele Menschen leben dort, sind diese männlich oder weiblich, wie verläuft die Altersstruktur, besteht ein Zuzug oder ein Abgang und so weiter. Diese Daten sind für eine Niederlassungsentscheidung von großer Bedeutung. Auch wenn Sie sich an Ihrem Wohnort oder in Ihrer Gemeinde niederlassen wollen, sind die Daten, die Sie durch WebGIS über unsere Webseite kostenlos erhalten, hilfreich für die Planung. Sie finden dieses praktische Tool unter www.aekoee.at/niedergelassen → WebGIS. Sollten Sie Ordinationsräume anmieten, können Sie den Mietvertrag gerne vorab bei uns in der Immobilienabteilung nach vorheriger Terminvereinbarung prüfen lassen (Kontakt: Direktor Günther Haslinger, MSc, Leiter der Immo-Abteilung).

SCHRITT 2: AUSSTATTUNG UND HYGIENE-VORSCHRIFTEN

Jede Ordination in Österreich muss die Mindestkriterien für Hygiene und Qualität erfüllen. Über unsere Fact-BOX „Raum- und Ausstattungserfordernisse“ erhalten Sie einen guten Überblick, welche Standards einzuhalten sind: Raumgröße, Böden, Pflanzen, Klimageräte, medizinischer Handwaschplatz et cetera. Das Infoblatt finden Sie unter www.aekoee.at/niedergelassen → Ordinationsausstattung. Darüber hinaus gibt es für jedes einzelne Fach eigene Ausstattungslisten, die Sie ebenfalls an vorhin genannter Internetstelle finden. Für alle weiteren Fragen dazu steht Ihnen Mag. Alois Alkin, Leiter des Qualitätsmanagements in der Ärztekammer für Oberösterreich, zur Verfügung.

>

SCHRITT 3: BERUFSHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Jede Ordinationsinhaberin/Jeder Ordinationsinhaber muss ihre/seine Praxis ausreichend versichern lassen. Als Mindestversicherungssumme verlangt der Gesetzgeber zwei Millionen Euro für jeden Versicherungsfall. Ob eine darüberhinausgehende Deckung für Sie empfehlenswert ist, sollten Sie mit Ihrer Versicherungsvertretung besprechen. Die Versicherung übermittelt nach Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung dann die Versicherungsbestätigung an die Ärztekammer. Weitere Versicherungen sind nicht verpflichtend, aber durchaus ratsam, wie etwa eine Betriebsunterbrechungsversicherung und eine Rechtsschutzversicherung, über die allfällige Anwalts- und Gerichtskosten abgedeckt werden können. Wenn Sie auch Personal beschäftigen, dann empfiehlt es sich, über die Rechtsschutzversicherung auch das Arbeits- und Sozialrecht ins Versicherungspaket miteinzuschließen.

SCHRITT 4: DIE NIEDERLASSUNGSMELDUNG

Der große Vorteil einer Wahlarztpraxis liegt darin, dass man sich nirgends bewerben muss und sich überall niederlassen kann, wo man möchte. Man muss die geplante Niederlassung nur bei der Ärztekammer für Oberösterreich anmelden – eine E-Mail würde reichen. Zur Erleichterung gibt es ein Formular zur Niederlassungsmeldung, das man über die Webseite unter www.aekooe.at/niedergelassen/wahlaerzte → Ordinationsgründung finden, ausfüllen und an uns zurücksenden kann.

SCHRITT 5: BEIM FINANZAMT UND DER SVS ANMELDEN

Damit Sie steuerlich erfasst und berücksichtigt werden, ist eine Meldung der freiberuflichen Tätigkeit beim zuständigen Finanzamt verpflichtend – dies macht in den meisten Fällen gleich eine/ein von Ihnen beauftragte/r Steuerberaterin/Steuerberater. Die Anmeldung für die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) übernimmt die Ärztekammer. Die SVS tritt nach dieser Anmeldung mit den Beitragszahlungen postalisch an Sie heran.

SCHRITT 6: ORDINATIONSSCHILD BESTELLEN

Damit die Menschen wissen, dass an der neuen Adresse eine Ärztin/ein Arzt ordiniert, braucht man ein Schild. Dazu sind laut Schilderordnung alle niederge-



„Weil ich in der Form des Wahlarztes mehr das sein kann, was ich unter Selbstständigkeit verstehe – und ich mit deutlich weniger Bürokratie und Auflagen als etwa Kassenärztinnen und Kassenärzte konfrontiert bin.“

Dr. Adrian Mirtl,
Co-Referent für Wahlärzte
in der Ärztekammer für
Oberösterreich

lassenen Ärztinnen und Ärzte in Österreich verpflichtet. Das gilt für Vertrags- als auch für Wahlärztinnen und -ärzte. Die Schilderordnung legt fest, was auf einem Ordinationsschild zu stehen hat. Der einzige Unterschied liegt darin, dass Wahlärztinnen und Wahlärzte keine Ordinationszeiten anführen müssen – dafür muss aber eine Kontaktmöglichkeit zur Terminvereinbarung gewährleistet sein (Telefonnummer, E-Mail, Internetadresse). Es macht aber durchaus Sinn, festgelegte Öffnungszeiten anzubieten. Achten Sie auch darauf, dass es gewisse Vorlaufzeiten bei der Produktion des Schildes gibt. Das Schild muss am Tag der Öffnung bereits montiert sein.

Das wäre es im großen Ganzen auch schon. Nun kommen ein paar Überlegungen und Tipps, die Ihnen bei der Tätigkeit als Wahlärztin/Wahlarzt helfen können.

ANGESTELLTE ÄRZTE ALS WAHLÄRZTE – BEWILLIGUNG EINHOLEN:

Holen Sie sich unbedingt vor der Gründung einer nebenberuflichen Wahlarzt-Ordination das schriftliche Einverständnis des Dienstgebers. Einige haben diese Bewilligung schon im Dienstvertrag verankert und bräuchten diese folglich nicht mehr einholen. Gehen Sie dabei aber auf Nummer sicher und klären Sie das ab.

HONORARE KALKULIEREN

Vor dem ersten Patientenbesuch müssen die Honorare festgelegt sein. Sie sollten diese betriebswirtschaftlich kalkulieren. Immerhin müssen Sie davon leben können beziehungsweise muss sich Ihr Engagement rechnen. Addieren Sie alle anfallenden Kosten (wie etwa Miete, Kreditraten, Gehälter, Versicherungen, Ausstattungskosten, Reinigungskosten, Materialkos-

ten, ärztliches Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Ordinationsfahrzeug, EDV und Wartung sowie Heizung und Strom). Zu diesem Betrag rechnen Sie das dazu, was Ihnen pro Monat als Einkommen zufließen sollte. Zu dem Betrag müssen Sie noch Steuern und SVS-Beiträge hinzurechnen. Wenn Sie das Ergebnis dann durch die Stunden dividieren, die Sie am Patienten arbeiten, erhalten Sie den Betrag, den Sie in einer Stunde Ordinationszeit erwirtschaften müssen, damit sich Ihre Ziele verwirklichen. Variable Kosten sind dabei jedoch noch nicht berücksichtigt. Ein Tipp: Orientieren Sie sich nicht an der Kostenerstattung der Krankenkassen an die Patientinnen und Patienten! Leider machen das einige. „Sie sollen nicht günstig, sondern gut sein, dann kommen die Patientinnen und Patienten von ganz alleine“, sagt MR Dr. Westreicher. Aber letztlich bleibt es jeder/jedem selbst überlassen, wie die Honorare gestaltet werden.

Abschlussprüfung des 1. Lehrgangs für „Manuelle Medizin“

Ende Jänner haben alle angetretenen Ärztinnen und Ärzte ihre Prüfung zum erstmalig in Oberösterreich angebotenen ÖÄK-Diplom-Lehrgang erfolgreich absolviert. Wir gratulieren herzlich!

Mit sehr viel Engagement und Enthusiasmus hat Dr. Christoph Michlmayr (Orthopäde in Rohrbach) einen neuen Lehrgang ins Leben gerufen: Manuelle Medizin. Dieser befasst sich mit Störungen im Bereich des Stütz- und Bewegungsapparates, die einer der vorrangigen Probleme der modernen Gesellschaft sind. Ein Großteil dieser Probleme bedarf allerdings keiner chirurgischen Therapie. Sehr viele dieser Beschwerden werden unter dem Begriff der unspezifischen Problematiken subsumiert und sind daher der klassischen Diagnosestellung nicht zugänglich. Erfahrungen in Ordinationen zeigen, dass es häufig möglich ist, durch weitere, andere Diagnose mög-

VERRECHNUNGSBERECHTIGUNG EINHOLEN

Damit die Patientinnen und Patienten bei bestimmten Leistungen die Kostenrückerstattung von den Krankenkassen erhalten können, müssen die behandelnden Wahlärztinnen und Wahlärzte bei der Ärztekammer für Oberösterreich eine sogenannte Verrechnungsberechtigung beantragen und bewilligt erhalten. Welche Leistungen das sind ergibt sich aus der Honorarordnung, wo unterhalb der jeweiligen Leistungsbezeichnung steht: die Ergänzung verrechenbar nur von jenen, die von den Kassen im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich hierzu berechtigt wurden. Die vollständige Liste, damit Sie das nicht einzeln heraussuchen müssen, finden Sie in unseren Antragsformularen, die Ihnen unter www.aekooe.at → Niedergelassen → Wahlärztinnen und Wahlärzte → Abrechnung und Kostenerstattung → Verrechnungsberechtigungen zur Verfügung stehen. ■



lichkeiten einen Teil dieser diagnostischen Lücke zu schließen und so den Patientinnen und Patienten zu helfen. Mit Hilfe der Manuellen Medizin kann ein Teil dieser Lücke geschlossen werden.

Begonnen hat alles am 18. September 2020 mit dem allerersten Lehrgang zum ÖÄK-Diplom „Manuelle Medizin“. Nun gibt es bereits die ersten Absolventinnen und Absolventen – und alle haben es gleich beim ersten Anlauf geschafft. Dass diese Ausbildung auf rege Nachfrage gestoßen ist, zeigt sich auch daran, dass derzeit drei Lehrgänge parallel laufen. Der letzte Lehrgang wurde im Oktober 2023 begonnen. Und der nächste ist für das Jahr 2025 geplant. Wer sich dafür interessiert, kann sich in eine Liste voreintragen lassen. Alle Informationen dazu gibt es bei Sandra Schander, die unter der E-Mail-Adresse schander@medak.at erreichbar ist. ■

„Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer-Preis“ der Medizinischen Gesellschaft für OÖ.

Im Juli 1989 hat die Medizinische Gesellschaft für Oberösterreich die Stiftung eines „Wissenschaftlichen Preises“ beschlossen, dessen Vergabe an folgende Richtlinien gebunden ist.

Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, die das Gebiet der klinischen Medizin oder der medizinischen Grundlagenforschung betrifft und bevorzugt in Oberösterreich durchgeführt worden ist. Sie muss innerhalb der letzten zwei Jahre publiziert worden sein bzw. muss bestätigt sein, dass sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Publikation angenommen ist. Dieselbe Arbeit darf nicht für andere Preise eingereicht sein.

Die Publikation soll von einem/einer in Oberösterreich tätigen Arzt bzw. Ärztin stammen, der bzw. die mit Ablauf der Einreichfrist das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und keine Abteilungsleitung innehaben darf sowie Mitglied der Medizinischen Gesellschaft ist. Pro AutorIn ist nur eine Arbeit zulässig, ein/e PreisträgerIn kann sich erst nach fünf Jahren erneut um diesen Preis bewerben. Hat eine Arbeit mehrere AutorInnen, so muss der bzw. die Einreichende ErstautorIn sein und die genannten Bedingungen erfüllen.

Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch einen Ausschuss der Medizinischen Gesellschaft, der sich aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten und dem Pastpräsidenten zusammensetzt.

Der Preis wird jährlich vergeben, ist mit Euro 5.000,00 dotiert und kann auf mehrere AutorInnen aufgeteilt werden. Er wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung übergeben, dabei präsentiert der/die PreisträgerIn seine bzw. ihre Arbeit.

Bitte richten Sie folgende Unterlagen an das Sekretariat der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz; Tel. 0732-778371-264, Fax 0732-778371-220, E-Mail: medges@aekooe.at:

- Originalarbeit oder Bestätigung vom Journal, dass der Druck angenommen ist (accepted)
- Curriculum Vitae
- Publikationsliste
- Kurzes Anschreiben (Welche Motivation steckt dahinter, um welches Thema geht es in der Studie, was ist der Nutzen, warum verdient die Studie den Preis?)

Ende der Einreichfrist: Ende August 2024

Der 1. Sekretär:



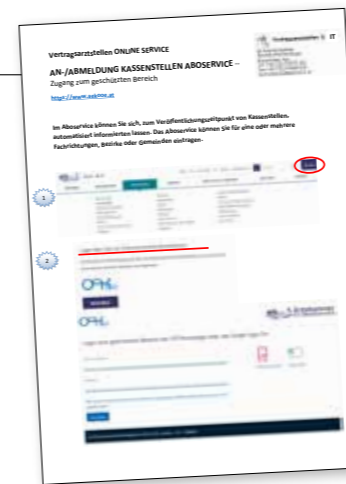
Univ.-Prof. Prim. Dr. Martin Burian



Der Präsident:



Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-

Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin/einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag der Ärztin/des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-L),

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner M-S),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z, inkl. Labor und Radiologie)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin/dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 2) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit
- 3) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Ärztin/Arzt f. Allgemeinmedizin beziehungsweise

Fachärztin/Facharzt ist bis spätestens zwei Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen herunterzuladen und kann elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden.

Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin/des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich OÖ**

Iris Aigner, LL.M. eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

NEWS

© reichdennatur / stock.adobe.com

Wohlfahrtskasse 2024 – Neues aus dem Team Ärzteliste, Beitrag und Leistung

BEITRÄGE ZUR WOHLFAHRTSKASSE

Die Auswirkungen der Beiträge zur Wohlfahrtskasse auf die Lohnsteuer werden vielfach unterschätzt beziehungsweise falsch eingeschätzt. Sowohl eine Beitragsreduktion als auch eine Leistung aus der Pensionsversorgung haben oftmals einen entscheidenden Einfluss auf die Steuerlast.

Die Beiträge zur Wohlfahrtskasse und die Kammerumlagen sind Betriebsausgaben beziehungsweise Werbungskosten und damit voll steuerlich absetzbar. Das bedeutet, dass die Zahlung der Beiträge und Umlagen Ihre Steuerbemessungsgrundlage und damit Ihre Steuerbelastung reduzieren. Bei angestellten Ärztinnen und Ärzten werden diese in der Regel direkt vom Gehalt abgezogen und bereits vom Dienstgeber steuerlich berücksichtigt. Die Wohlfahrtsfonds bilden mit den Beiträgen ein zweckgebundenes Sondervermögen der jeweiligen Ärztekammer.

STEUERVORTEIL DURCH PFLICHTBEITRÄGE

Beiträge werden dann als Pflichtbeiträge angesehen, wenn die/der Steuerpflichtige zur Leistung dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich verpflichtet ist und sie/er sich derartigen Beiträgen nicht entziehen kann. Für selbstständig tätige Ärztinnen und Ärzte sind solche Pflichtbeiträge als Betriebsausgaben, für unselbstständige Ärztinnen und Ärzte als Werbungskosten abzugsfähig. Die Beiträge können der Höhe nach unbeschränkt geltend gemacht werden, Beiträge an Krankenversorgungseinrichtungen aber nur insoweit, als sie insgesamt der Höhe nach den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung entsprechen. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, dass die Entrichtung auf Grund eines Bescheides des zuständigen Kammerorgans zwingend vorgeschrieben wird.



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse & Ärzteliste

BEITRÄGE AB DEM 65. LEBENSJAHR

Vielfach stellt sich aktuell die Frage, welche Beiträge nach dem 65. Lebensjahr sowohl in das „staatliche“ Sozialversicherungssystem (PVA, SVS, ÖGK et cetera) als auch zur Wohlfahrtskasse und Ärztekammer für Oberösterreich zu leisten sind. Die Kammerumlagen (Mitgliedsbeiträge zur OÖ- und ÖÄK) sind in erster Linie von den eingetragenen Tätigkeiten in der Ärzteliste abhängig. Die Pensionsbeiträge zur Wohlfahrtskasse bleiben (sofern kein Antrag auf einkommensabhängige Reduktion oder Auszahlung der Pension gestellt wird) unverändert. Überdies gibt es Zuschläge für eine Inanspruchnahme der Pension nach Vollendung des 65. Lebensjahres – dies gilt auch für die staatliche Pension.

Details dazu finden Sie auf www.aekoee.at
→ Wohlfahrtskasse → Leistungen → Pensionsversicherung → Wissenswertes zum Pensionsantritt



Thomas Zehetleitner,
Teamleiter Beiträge

ENDABRECHNUNGEN

Im Frühjahr erfolgt (wie jedes Jahr) für alle Mitglieder der Wohlfahrtskasse eine Endabrechnung zu den Beiträgen und der Kammerumlagen der Ärztekammer für Oberösterreich für das Vorjahr (jeweils eingeschrieben als Bescheid). In diesen werden die vorgeschriebenen Summen der Beiträge und Umlagen mit den verbuchten Zahlungen gegenübergestellt und (eventuell) Differenzen ermittelt. Die Schriftstücke werden im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt – ist dies nicht möglich, als Brief zur Abholung am Postamt.

Nach Ablauf der vierwöchigen Einspruchsfrist werden Salden – je nach Zahlungsart – über den Gehaltsweg, das Beitragskonto oder per Pensionsabzug ausgeglichen. (Bei Mitgliedern, denen der Dienstgeber die Beiträge und Umlagen über den Gehaltsweg abzieht, erhält die Verrechnungsstelle eine Benachrichtigung/einen Datenträger zur Berücksichtigung bei der nächstmöglichen Abrechnung.)

Der Endabrechnung beigelegt ist ein Infoblatt über die geleisteten Zahlungen im Kalenderjahr. Sofern diese über eine Bankverbindung (per Einzug oder per Überweisung) erfolgten, kann die Summe der Beträge steuerlich geltend gemacht werden. (Beiträge und Umlagen, die bereits über den Gehaltsweg vom Dienstgeber steuerlich berücksichtigt wurden, können nicht mehr geltend gemacht werden!).

Sollten Fragen zum Thema Endabrechnungen auftauchen, können Sie diese gerne an wfk@aekoee.at richten. Das Team Beiträge ist bemüht, die Anfragen möglichst zeitnah zu beantworten.



Michaela Stieringer,
Teamleiterin Standesführung

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR „ÖÄK-SPRACHPRÜFUNG DEUTSCH“

Die neue im Nationalrat beschlossene ärztegesetzliche Regelung (Kundmachung 31. Dezember 2023) zur „Sprachprüfung Deutsch“ (§ 4 ÄrzteG) sieht vor, dass künftig Ärztinnen und Ärzte mit einem B2 Zertifikat (= erfolgreich abgelegte Deutschprüfung in der Schwierigkeitsstufe B2, bisher war das Level C1 gefordert), zur ÖÄK-Sprachprüfung antreten können.

Nun stellte sich die Frage, ab wann diese neue Regelung umgesetzt wird.

Laut Rückmeldung der „arztakademie“ ist hier die Interpretation der Österreichischen Ärztekammer, dass die derzeitige Verordnung bis Sommer 2024 weiter aufrecht bleibt und somit auch das Level C1 als Antrittsvoraussetzung.

Bei der Vollversammlung im Juni 2024 wird die Sprachprüfungsverordnung novelliert und erst mit der Novellierung treten die beschlossenen Änderungen in Kraft.

Diese Vorgehensweise wird laut Rückmeldung der „arztakademie“ zurzeit mit dem Ministerium abgestimmt.

Falls es zu Änderungen kommen sollte, werden wir selbstverständlich entsprechend informieren. ■



(v. l.) Dr. Melanie Tamesberger, Dr. Christina Schweiger, Dr. Christina Kiblböck, Dr. Alexander Springer

Kinderärzte am Domplatz – Versorgung für die Kleinsten und die nicht mehr ganz so Kleinen

Es ist die elfte PVE und die erste Kinder-PVE in Oberösterreich, die Anfang Jänner gestartet ist und am 13. Februar 2024 offiziell eröffnet wurde.

Viele Jahre hat es gedauert, bis die Lücke bei der Versorgung der jüngsten Patientinnen und Patienten in Linz deutlich verkleinert werden konnte. Drei Kassenstellen sind auf einen Schlag durch die Kinder-Primärversorgungseinheit (PVE) in der Stifterstraße besetzt. „Das ist ein tolles Projekt, das die vier Ärztinnen und Ärzte mit den Partnerinnen und Partnern des Gesundheitssystems aufgezogen haben. Und man kann wirklich stolz sein, dass die Kolleginnen und Kollegen so etwas Großartiges umgesetzt haben“, sagt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich.

Diese PVE „Kinderärzte am Domplatz“ beherbergt drei Kinderärztinnen und einen Kinderarzt sowie rund 30 weitere Expertinnen und Experten aus dem

Bereich der Gesundheit, alle unter einem Dach: Physiotherapie, Ergotherapie, Psychologie, Diätologie, Logopädie und Sozialarbeit. Zusätzlich gibt es zwei Konsiliarärztinnen: eine Kinderärztin mit Zusatzfach Neuropädiatrie sowie eine Kinder- und Jugendpsychiaterin. „Früher verloren Eltern und Kinder viel Zeit, um von der Zuweisung zur Behandlung zu kommen. Jetzt schicke ich die Eltern und Kinder einfach ein paar Zimmer weiter und alles wird erledigt“, sagen Dr. Christina Kiblböck und Dr. Christina Schweiger, zwei der Kinderärztinnen, neben Dr. Melanie Tamesberger und Dr. Alexander Springer. Ein großer Vorteil der Kinder-PVE ist, dass auch die sonstigen Linzer Kassen-Kinderärztinnen und -Kinderärzte ihre Patientinnen und Patienten für die in der Kinder-PVE angebotenen nicht-ärztlichen Gesundheitsleistungen zuweisen können.

GROSSZÜGIGES RAUMANGEBOT

Die Räumlichkeiten umfassen 1.000 Quadratmeter, haben einige Spielwiesen, Kinderbücher, sind hell ge-

staltet, sehr kindgerecht eingerichtet und nahezu frei von Bildschirmen. Es gibt eigene Kinderwagen-Parkplätze, einen Stillraum und freundlich gestaltete Behandlungsräume, die ihre Fenster größtenteils in Richtung Dom ausgerichtet haben. Wer hier schon einmal als Patient oder Patientin in Therapie war, für die/den gibt es sogar einen Selbst-Check-In bei Folgeterminen.

Die neue Primärversorgungseinheit hat 40 Stunden in der Woche geöffnet. Bislang habe man bereits knapp 1.000 Patientinnen und Patienten übernommen. Platz gibt es für insgesamt 7.500. „Die Kinder-PVE fügt sich harmonisch in die kinderärztliche Gesamtversorgung, die von den Einzelordinationen und Gruppenpraxen getragen wird“, sagt Dr. Clemens Gumpenberger, Fachgruppenvertreter-Stv. für Kinder- und Jugendheilkunde in der Ärztekammer für Oberösterreich.



© Privat

„Die Kinder-PVE fügt sich harmonisch in die kinderärztliche Gesamtversorgung, die von den Einzelordinationen und Gruppenpraxen getragen wird.“

Dr. Clemens Gumpenberger, Fachgruppenvertreter-Stv. für Kinder- und Jugendheilkunde

Worin liegt aber der Vorteil einer PVE? Dr. Melanie Tamesberger, Mitbegründerin der Kinderärzte am Domplatz: „Ich bin keine Alleinstreiterin. Durch meine frühere Tätigkeit im Krankenhaus bin ich es gewohnt, im Team zu arbeiten, und ich schätze das sehr. Man kann sich austauschen und jeder hat einen Bereich, wo er oder sie stärker oder schwächer ist. Und so ergänzen wir uns wunderbar zu einem Ganzen.“ Insgesamt gibt es in Oberösterreich bereits elf PVE. Die Kinderärzte am Domplatz sind die erste PVE, die nur aus Kinderärztinnen und Kinderärzten besteht. Das so einzurichten, war anfangs gar nicht so einfach. Denn bisher bestanden PVE vorwiegend aus Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinerinnen. Damit die Kinderärzte am Domplatz als Kinder-PVE an den Start gehen konnten, bedurfte es auch einer Gesetzesänderung. Und daher kommt es,

dass die Kinder-PVE bis zum Sommer 2023 noch als Kindergruppenpraxis firmierte. „Viele Jungärztinnen und Jungärzte möchten in der Selbstständigkeit tätig sein, wollen aber mit Personalmanagement oder Unternehmensführung wenig zu tun haben. Für die sind PVE natürlich prädestiniert“, sagen MR Dr. Wolfgang Hockl und Dr. Ronald Ecker, PVE-Referenten in der Ärztekammer für Oberösterreich. Entweder teilen sich die Ärztinnen und Ärzte diese Aufgaben untereinander auf oder sie lagern diese Arbeiten aus – etwa an eine PVE-Managerin/einen PVE-Manager.



© vegefox.com / stock.adobe.com

GRÜNDUNG EINER PVE

Wer jetzt ebenfalls Interesse an der Gründung einer PVE hat, kann sich bei den PVE-Expertinnen und -Experten der Ärztekammer für Oberösterreich nach Terminvereinbarung jederzeit informieren, nämlich bei Mag. Kerstin Garbeis, LL.M. und Mag. Nick Herdega, MSc. Die beiden haben immerhin schon elf PVE/PVZ-Gründungen in Oberösterreich begleitet. Auch aus dem PVE-Referat kann viel Erfahrung abgerufen werden. PVE-Referent MR Dr. Wolfgang Hockl ist selbst Mitbegründer und Mastermind der PVZ-Hausärzte in Enns. Und Co-Referent Dr. Ecker ist über das PVZ Marchtrenk ebenfalls in einer Primärversorgungseinheit aktiv. MR Dr. Hockl: „Ich habe PVE von Anfang an begleitet und mitverhandelt. Und ich stehe jedem, der ein Interesse daran hat, selbst eine zu gründen, mit Rat und Tat zur Seite. Überdies kenne ich beide Seiten der Niederlassung – zuerst 20 Jahre als Allgemeinmediziner mit einer Einzelpraxis und seit vielen Jahren nun in der von mir mitgegründeten PVE.“ ■



Ende für den Vorrang der Freiberuflichkeit

Die neue Art. 15a-Vereinbarung über die Finanzierung und Organisation des Gesundheitswesens stellt nun erstmals, seit beinahe 70 Jahren, den Vorrang der freiberuflich tätigen Kassenärztinnen und Kassenärzte vor eigenen Einrichtungen der Krankenkasse infrage. Kassenambulatorien können nun uneingeschränkt für die Versorgung der Bevölkerung herangezogen werden. Darüber hinaus besteht künftig auch die Möglichkeit, dass der Stellenplan ohne ärztliche Beteiligung verändert wird. Ist das der erste Schritt in eine verstaatlichte Medizin?

Das ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) trat mit 1. Jänner 1956, vor immerhin 68 Jahren, in Kraft. Schon in der Stammfassung fand sich die Bestimmung des § 338 Abs. 2 ASVG. Diese enthielt einen ausdrücklichen Vorrang der freiberuflich tätigen Kassenärztinnen und Kassenärzte vor eigenen Einrichtungen der Kassen (Kassenambulatorien). Auch die seinerzeitigen Erläuterungen des Ministeriums zur Regierungsvorlage machten deutlich, dass der Gesetzgeber keinen staatlichen Gesundheitsdienst mit angestellten Ärztinnen und Ärzten schaffen wollte. Das Anliegen der Ärzteschaft, auf freiberuflicher

Basis mit eigenen Ordinationen Kassenpatientinnen und Kassenpatienten zu behandeln, wurde ernst genommen.

KASSENARZT VOR AMBULATORIUM ADE

Nach den bisherigen Bestimmungen war es der Kasse nur dann möglich, Kassenleistungen in eigenen Kassenambulatorien anzubieten, wenn im betreffenden Versorgungsgebiet der Bedarf nicht durch freiberufliche Kassenärztinnen und Kassenärzte abgedeckt werden konnte. Ein Kassenambulatorium durfte außerdem nur dann errichtet oder erweitert werden, wenn die Landesärztekammer ihre Zustimmung erteilte. Konnten sich Krankenkasse und Landesärztekammer nicht einigen, musste die Landesregierung prüfen, ob der Versorgungsbedarf mit Hilfe von Kassenärztinnen und Kassenärzten gedeckt werden konnte oder zusätzlich ein Kassenambulatorium errichtet beziehungsweise erweitert werden sollte. Diese Bestimmungen galten analog auch für den kassen-zahnärztlichen Bereich.

Dieser Vorrang der niedergelassenen freiberuflichen Kassenärztinnen und Kassenärzte gegenüber der Leistungserbringung in Kassenambulatorien wurde mit 1. Jänner 2024 auf Grund der neuen Art. 15a-Vereinbarung über die Finanzierung und Organisation des Gesundheitswesens, nach fast 70-jähriger Geltung, gestrichen. Nach dem Willen der Politik sollen Kassenambulatorien in Zukunft un-

eingeschränkt zur Versorgung herangezogen werden können. Die Krankenkasse kann selbst entscheiden, ob sie Leistungen lieber durch ihre Kassenambulatorien erbringen lässt oder Kassenverträge abschließt.

STELLENPLAN EINSEITIG ABÄNDERBAR

Parallel dazu wurden auch die Regelungen über den kassenärztlichen Stellenplan geändert. Bisher wurde der Stellenplan für Kassenärztinnen und Kassenärzte im Rahmen des sogenannten Gesamtvertrages einvernehmlich zwischen Kasse und Ärztekammer vereinbart. Für eine Änderung des Stellenplans benötigte die Kasse bisher die Zustimmung der Ärztekammer. Künftig wird der kassenärztliche Stellenplan im Rahmen des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) zwischen Land und Kasse vereinbart. Die Ärztekammer hat hier nur noch die Möglichkeit zur Abgabe einer unverbindlichen Stellungnahme. Sollte im Stellenplan keine Einigung zwischen Kasse und Land erzielt werden, kann der Dachverband der Sozialversicherungsträger die Kapazitätsplanung für die Kassenärztinnen und Kassenärzte sogar einseitig durch Verordnung festlegen. Das bedeutet, dass seit Beginn des Jahres schlimmstenfalls auch Kassenstellen gestrichen werden könnten, um Platz für Kas-

senambulatorien zu schaffen. Und das ohne Zustimmung der Ärzteschaft.

PARADIGMENWECHSEL

Mit der Gleichstellung von Kassenambulatorien und freiberuflichen Kassenärztinnen und Kassenärzten wurde ohne Zweifel die Tür zur verstaatlichten Medizin aufgestoßen. Für Länder mit sogenanntem „Bismarck-System“, zu denen etwa Österreich, Deutschland, die Benelux-Staaten und Frankreich zählen, die sich durch eine von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanzierte Sozialversicherung kennzeichnen, galt bisher folgendes Merkmal als charakteristisch: Die ambulante Medizin wurde primär durch freiberufliche, als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer tätige Ärztinnen und Ärzte erbracht. Man kann hier also von einem Paradigmenwechsel in der ambulanten Versorgung sprechen. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit in Zukunft diese gesetzliche Option zur Verstaatlichung der ambulanten Medizin genutzt werden wird. ■

LIG LINZER
INSTITUT
FÜR
GESUNDHEITSSYSTEM-FORSCHUNG
www.ligforschung.at



VORANKÜNDIGUNG



**Auf ein Wort –
Reden über Gesundheitspolitik**

**KI in der Medizin:
Gekommen, um zu bleiben!**

Donnerstag, 6. Juni 2024, 16:30 bis ca. 19:00 Uhr
Ärztekammer für OÖ, Linz
Anmeldung:
Sandra Schander, 0732/778371-314, schander@medak.at



**1. PLATZ
KUNDEN
ZUFRIEDENHEIT
KREDITBANKEN**
Im Vergleich: 19 Unternehmen
Befragung 02/2023, ögvs.at/6774

News

Die günstigste Finanzspritze für den
Start in Ihre Selbstständigkeit.

HYPO Praxis- gründungskredit.

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Kredithöhe: max. 300.000 Euro
- Verzinsung: 3-Monats-Euribor + 1,375 %
- Laufzeit: bis zu 11 Jahre
- Besonderheit: 1 Jahr tilgungsfrei möglich
- Top-Beratung durch den Marktführer

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: Jänner 2024

Die Mitarbeiter*innen der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich sowie beim Team Ärzte, Freie Berufe und Private Banking unter 0732 / 76 39 DW 54530 und per E-Mail an aerzte.private@hypo-ooe.at.

www.hypo.at

HYPO
OBERÖSTERREICH

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Penthouse Linz-Pöstlingberg

Atemberaubende Panoramaaussicht vom Lounge-Terrassenbereich. Zusätzlich 267 m² großer uneinsehbarer Eigengarten mit Jacuzzi etc. Baujahr 2014 – Top-Ausstattung. Nur 3 Einheiten im Haus. Lift direkt in die Wohnung, Doppelgarage, große Photovoltaikanlage bereits gegeben! Nur ca. 3 km vom Linzer Hauptplatz entfernt.
Wfl.: ca. 118 m², Dachterrasse: ca. 120 m²
HWB: In Bearbeitung, KP: € 970.000,-



Mehrfamilienhaus mit beeindruckender Weitsicht – auch für Anleger geeignet! Rohrbach/St. Florian

2-Familien-Wohnhaus mit 2 getrennten Haushalten. Umfassende Sanierung 2015/2016, Dach 2007 neu eingedeckt, Doppelgarage, Carport. Hier können Sie sich wahrlich Zuhause fühlen!
Wfl.: ca. 240 m² Grundstück: ca. 842 m²
HWB: 107,00 kWh/m²a, KP: € 450.000,-



Vollunterkellertes Reihenhaus Puchenu

Das Haus wurde 2010 saniert und laufend instand gehalten. Sehr guter Gesamtzustand und funktionaler Grundriss, 2 WCs, 2 Kinderzimmer, Tiefgaragenparkplatz, vollunterkellert. Garten mit überdachtem Bereich und zusätzlichem Stauraum.
Wfl.: ca. 92 m², Grundstück: ca. 116 m²
HWB: 106,00 kWh/m²a, KP: € 429.000,-



LEBEN mit der Natur und den Vorteilen der Stadt – Neubauprojekt Johann-Baptist-Reiter-Straße

Wohnen auf höchstem Niveau mit tollen Gestaltungsmöglichkeiten. Wohnbereiche sind von großen Glaselementen, Terrassen und Gärten umgeben. 9 Eigentumswohnungen mit Freiflächen, 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen ab 34 m², Penthouse mit ca. 120 m² Terrasse, barrierefrei mit Lift bis in die Garage (E-Autos) und 3 verschiedene Designlinien zur Auswahl. Wfl.: ca. 34-150 m²
HWB: 35 kWh/m²a, KP: Auf Anfrage

HYPO Real-
Treuhand
Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises zuzüglich 20 % MwSt.

Für Kinderarztpraxis in Linz-Zentrum werden



LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde (Voll-/Teilzeit) aufgenommen.
Ab sofort bis zu 2 Jahre möglich.

Bewerbungen unter Tel. 0732/771699
bzw. peterkahr@gmx.at, www.kinderarzt-linz.at

PVZ Traun vergibt



Lehrpraxisstelle für Allgemeinmedizin

Gemeinsam für Ihre Gesundheit

Sie möchten die volle Bandbreite der Primärversorgung kennenlernen und Allgemeinmedizin im Team erleben?

Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre Bewerbung:
bewerbung@pvz-traun.at



Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.pvz-traun.at/lehrpraxis

Für Kinderarztpraxis in Eferding werden

LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder & Jugendheilkunde (Voll-/Teilzeit) aufgenommen.



Bewerbungen bitte unter
Tel.: 0664 5317475
oder jo.neugebauer@aon.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)



FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

KLEINANZEIGEN:

Internistisch-kardiologische Wahlarztpraxis im Zentrum von Braunau zu vermieten; eingerichtet, 3 Behandlungsräume und Labor, auch für alle anderen Fachrichtungen, AllgemeinmedizinerInnen, PhysiotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen adaptierbar. 131 m², barrierefrei, klimatisiert, Tiefgaragenplatz im Haus.
Details/Kontakt: Dr. Bachleitner Theresia, E-Mail: e.t.bachleitner@aon.at, Tel: 0664/4280238

4481 Asten, Ziegelweg 1: Ordinationsräumlichkeiten ab Mai zu vermieten
82 m² (erweiterbar um zusätzliche 78 m²) als Ordination/Therapie/Büro, 1. Stock, zentrale Lage. Lift, TG- und Außenparkplätze, alles barrierefrei. Baujahr 2010. 10 Flächen im 1. Stock, davon derzeit 1 Zahnarzt sowie 1 Physiotherapiepraxis. Küchenzeile vorhanden, großflächiger, heller Innenhof (für Veranstaltungen bis ca. 80 Personen geeignet).
Gesamtmiete für 82 m² inkl. MwSt.: € 1178,60; provisionsfrei.
Kontakt: J & E Stockinger, Vermietung & Verpachtung, fam.stockinger@liwest.at; Tel. 0660/4481017

Hagenberg im Mühlkreis: Vermietung einer Ordination
Neuwertig renovierte Ordination ca. 109 m² im Zentrum (direkt neben dem Kirchenplatz) – auch als Gemeinschaftspraxis verwendbar.
Ausstattung: Behandlungsraum, Ordination 1 & 2, Warteraum und Empfang, behindertengerechtes Patienten-WC, Privatbereich mit WC und Kleinküche. Gesamtmiete: € 1.290,-.
Anfragen unter 0676 / 35 11 417 oder j.abfalter@gmx.at

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Tel.: 0664 611 39 93,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

Dr. Laura Glachs	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Salzburg
Dr. Anna Holzmann	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, Zugang aus Kärnten
Dr. Isabella Schachinger	Internistische SFG in Ausbildung, Bad Ischl, HerzReha Bad Ischl – Vinzenz Gruppe Krankenhausbeteiligungs- u. Management GmbH, Zugang aus Salzburg
Dr. Sarah Johanna Resch, BSc BSc	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Maximilian Andreas Friedrich Baumann	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. med. Janin Teresa Maniscalco	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus der EU

Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Dr. Remus Iliescu	Neurochirurgie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus der EU
Dr. Wolfgang Lorenz Lindner	Innere Medizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus der EU
Priv.-Doz. Dr. med. Bernhard Christian Bischoff	Radiologie, Ried im Innkreis, Ambulatorium für bildgebende Diagnostik Ried im Innkreis GmbH (vorm. Amb.Prim.Dr.W.Brandtner), Zugang aus der EU
Dr. med. Dirk Ulrich Meder	Innere Medizin und Pneumologie, Steyr, OÖ Gesundheitsholding GmbH Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
MUDr. Judita Kovacsova	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU
Ameya Shrinivas Kunte	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus der EU
Dr. Claudia Pencik	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Wien
Dr. med. Michael Johann Pau	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus der EU
Dr. med. Sebastian Hartenstein	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV.(ehem. LFKKL), Zugang aus der EU
dr.med. Andrea Tambe	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus der EU
Darko Tomica, dr.med.	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Magdalena Haider-Pabinger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Wels, IVY Zentrum f. Kinderwunsch - IVF- und Kinderwunschinstitut Prof. Dr. Tews GmbH & Co KG, Zugang aus Wien

Niedergelassen haben sich/Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Elfriede Bleimschein	Allgemeinmedizin, 4623 Günskirchen, Birkenstraße 5
Dr. Florian Dannbauer	Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4040 Linz, Nestroystraße 2
Dr. Sandra Maria Kernecker	Allgemeinmedizin, 4040 Gramastetten, Hohe Straße 199
Dr. Elisabeth Hirtl-Görgl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Rudigierstraße 10a
Mag. Dr. Gertrude Hamader	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4540 Bad Hall, Steyrer Straße 1/6
Dr. Christian Obernhuber	Radiologie, 4780 Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 29
DDr. Christine Pretzl	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, 4030 Linz, Schörgenhubstraße 41
Dr. David Farmer	Allgemeinmedizin, Neurologie, 4020 Linz, Bergschlößlgasse 1
Dr. Andreas Rafetseder	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, 4073 Wilhering, Am Dorfplatz 1
Dr. med. Roman Pavlik	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4600 Thalheim bei Wels, Traunufer Arkade 1

Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:

Dr. Johannes Föchterle, MBA	Innere Medizin, Dr. Föchterle & Dr. Sieghartsleitner – Innere Medizin OG, 4040 Linz, Rudolfstraße 8
Dr. Roman Peter Armingier	Allgemeinmedizin, PVZ Vöcklamarkt – Armingier – Hötzingler – Sagerer Allgemeinmediziner GmbH, 4870 Vöcklamarkt, Dr.-Scheiber-Straße 1

Bestellungen:

Prim. Dr. Christian Peither	Urologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sieringer Straße 170, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Dr. Wolfgang Maximilian Rathmayr	Psychiatrie und Neurologie, Ordination Dr. Wolfgang Maximilian Rathmayr, 4910 Ried im Innkreis, Dietmarstraße 7, Bestellung zum Gutachter

Verleihungen:

Priv.-Doz. DDr. Lorenz Pisecky	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Fadingerstraße 17, Verleihung: Dozent
--------------------------------	--

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Johannes Brandstetter	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 11.01.2024
Dr. Maria Haslmair	Allgemeinmedizin, 4131 Kirchberg ob der Donau, Ortsplatz 5, Pensionistin seit 01.01.2024
MR Dr. Leopold Reichinger	Allgemeinmedizin, 4294 St.Leonhard bei Freistadt, Ringstraße 13, Pensionist seit 01.01.2024
Dr. Vera Luise Trommet, MSc	Allgemeinmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionistin seit 01.01.2024

Gestorben:

MR Dr. Alfred Eckmayr	a.o. Kammermitglied, gestorben am 18.01.2024 im 81. Lebensjahr
-----------------------	--

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin beziehungsweise Fachärztinnen und Fachärzte:

Nadine Greiter	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.01.2024
Sarah Patricia Franzmair	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.02.2024
Dr. Nicolas Manuel Avalos Huber	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2024
Dr. Christian Kuchler	Arzt für Allgemeinmedizin	01.02.2024
Dr. Christian Briglauer	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.07.2022
Dr. Philipp Fellner	FA für Innere Medizin, FA für Gastroenterologie und Hepatologie	01.07.2023
Dr. Mario Bella	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	30.11.2023
Dr. Martin Hofinger	FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie	21.12.2023
Dr. Sonja Aschacher	FÄ für Innere Medizin, FÄ für Gastroenterologie und Hepatologie	01.01.2024
Lic. Med. Thaer Mohammad Azaizeh	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.01.2024
Dr. Maria Mayr	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	20.01.2024
Dr. Dr. Katrin Jessica Tschematschar	FÄ für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	29.01.2024
Dr. Lisa Brenninger	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.02.2024
Dr. Yvonne Fuchs	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.02.2024
Dr. Stefan Sebastian Crella	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.02.2024
Iek.med. Claudia Katarzyna Kiziltug	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.02.2024
Dr. Theresa Popp	FA für Kinder- und Jugendheilkunde	01.02.2024
Dr. Fabian Spendlingwimmer	FA für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation	01.02.2024
dr. med. Helga Szabo	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.02.2024
Dr. Amadeus Julius Windischbauer	FA für Urologie	01.02.2024
Dr. Sandra Janine Himmelbauer	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	16.02.2024

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Barbara Auinger	Dr. Anna Jahn	Dr. Isabella Resch
Prim. Dr. Martin Andreas Barth	Dr. Petra Joschke	Dr. Julia Rogl-Beyer
Dr. Claudia Bartsch	Dr. Joachim Raphael Kaiser	Dr. Gudrun Schattenberg
Dr. Verena Stefanie Baschata	Dr. Dominik Kitzmüller	SanR Univ.-Doz. Dr. Wilhelm Schützenberger
Dr. Lukas Bauer-Eineder	Dr. Bärbel Königslehner	Dr. Christian Strihavka
Dr. Martin Johannes Bischofreiter	Dr. Christian Kuchler	Dr. Anke Swoboda
Dr. Johannes Burger	Dr. Brigitta Lackner	Dr. Marion Welzel
Dr. Behnaz Degreif-Fazeli	Dr. Sabine Lausecker	Dr. Paul Helmuth Werkgartner
Dr. Belma Dugandzic	Dr. Peter Lisiak	Dr. Gebhard Werl
Dr. Christina Eder	Dr. Martin Luch	Dr. Fabienne Isabell Windischbauer
Priv.-Doz. Dr. med. Christian Eggers	Dr. Maria Mathilde Mooseder	Dr. Elisabeth Winkler
Dr. Klaus Enzelsberger	MR Dr. Peter Paul Mooseder	Dr. Lisa Wutzel
Dr. Johanna Ertl	Dr. Friederike Pichler	Dr. Florian Zach
Dr. Maria Gollwitzer	Dr. Philipp Alexander Pimingstorfer	Dr. Dietmar Zick
Dr. Tina Glas	Dr. Ilse Pramesberger	Dr. Ines Zimmerer
Dr. Barbara Huemer	Dr. Paul Emmerich Punkenhofer	
	Dr. Paul Pürzl	

Wir suchen ab Juli 2024 eine:n

Lehrpraktikant:in

für unsere Ordination in Steyregg

Dr. Matthias Ullner | Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin

Bewerbungen bitte an bewerbung@dr-ullner.at | www.dr-ullner.at

Wir haben ab sofort einen Ausbildungsplatz für das

neuAMstart – Projekt

in unserer Ordination in Steyregg

Dr. Matthias Ullner | Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin

Bewerbungen bitte an bewerbung@dr-ullner.at | www.dr-ullner.at

FORT*Bildung*

Österreichische Post AG – MZ 22Z043119 M
4010 Linz, Dinghoferstraße 4
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien



© freshidea / stock.adobe.com

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ

www.medak.at



Ärztekammer
für Oberösterreich

www.aekooe.at

Folgen Sie uns!



[medak.linz](https://www.facebook.com/medak.linz)



Alle Ärztinnen und Ärzte	
Seminarabend Konventhospital Barmherzige Brüder	3
Klinisches Taping mit Osteopathie – Aufbaukurs	3
Datenschutz in der Ordination	4
Souverän mit verbalen Angriffen umgehen	4
ÖÄK-Diplom „Psychosoziale Medizin“	5
Auf Herz und Nieren ...	6
Akupunktur in der Kassenordination	6
Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht	7
Wenn der Schuh drückt!	7
Switch – Ärztliche Kurzintervention bei problematischem Alkohol- und Nikotinkonsum	8
Steuerliches Basiswissen	9
Häusliche Gewalt – erkennen und handeln	9
Das 1x1 der Niereninsuffizienz	10
Totenbeschau und kriminalpolizeiliche Leichenbeschau	10
Hypertoniebehandlung in der Praxis	11
Medikamente in der Schwangerschaft	11
Drogenlenker – Hintergründe und Handhabung	12
The Next Generation	13
Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten	13

Interessierte	
Logotherapeutische Ansätze als Erfolgsfaktor ...	14
Stress down – Energie up	15
Psychologie für ärztliche Gutachterinnen und Gutachter	15
„Was ich dulde, wird zur Norm“	16
Ordinationsassistenten	
Was kann ich tun bis der Notarzt kommt?	17
Freundlich und kompetent am Telefon	17
Das Kassenrezept-Basiswissen ...	18
Ordinationsassistenten von morgen!	18
Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner	
Schulung: Vorsorgeuntersuchung neu	19
Turnusärztinnen und Turnusärzte	
Ärztentoring für Allgemeinmedizin	20
Häufige pädiatrische Krankheitsbilder in der Allgemeinmedizin	20



VORANKÜNDIGUNG



Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik

KI in der Medizin:
Gekommen, um zu bleiben!

Donnerstag, 6. Juni 2024, 16:30 bis ca. 19:00 Uhr
 Ärztekammer für OÖ, Linz
 Anmeldung:
 Sandra Schander, 0732/778371-314, schander@medak.at

Seminarabend Konventhospital Barmherzige Brüder Linz Neuigkeiten in der Gynäkologie und Geburtshilfe



VORSITZ:

Univ.-Doz. Prim. Dr. Hans-Christoph Duba

Dr. Lisa-Maria Bauer, OA PD Dr. Richard Mayer
Wendung – die Lösung des Beckenendlagen „problems“?

Dr. Alice Wenzl, OÄ Dr. Gudrun Böhm
Operationen in Lokalanästhesie/Sedoanalgesie

Dr. Ulrike Hauer, OÄ Dr. Judith Lafleur
Gynäkologische Onkologie am neuesten Stand

FA Dr. Rüdiger Hochstätter, OA Dr. Franz Roithmeier
Beckenboden-NEWS

DATUM: Donnerstag, 21. März 2024
ZEIT: 19:00 Uhr s.t.
ORT: Seminarzentrum Konventhospital
Barmherzige Brüder Linz, Seilerstätte 2
KOSTEN: keine
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Im Anschluss an das wissenschaftliche Programm lädt das Krankenhaus zu einem Buffet ein.

Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh
Präsident
www.medges-ooe.at

Klinisches Taping mit Osteopathie – Aufbaukurs Erweiterung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen



Erweiterung des Taping aus der Sicht von Orthopädie, Lymphologie, Gynäkologie und Innere Medizin

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

INHALTE:

- Lymphstau (internistisch, postoperativ, posttraumatisch)
- Gynäkologische Beschwerden (Dysmenorrhoe, Schwangerschaft - Rückenschmerz, Mastitis)
- Obstipation
- Weitere orthopädische, osteopathische Therapieformen und vieles mehr

METHODE: Praxisseminar mit Demonstrationen und zum Selbstprobieren

REFERENT:

Dr. Ramin Ilbeygui
Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin; Präsident der Ortho-Akademie (Verein zur Förderung der orthopädischen/physikalischen Weiterbildung), Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Leiter des OGZ (Orthopädisches Gesundheitszentrum) in Frauenkirchen, Buchautor

DATUM: Montag, 8. April 2024
ZEIT: 13:00 bis 19:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 154,00 inkl. Schere, Übungsmaterial und Snackpause
 € 134,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 8 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



Datenschutz in der Ordination

Seminar zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen für die Arztpraxis



Das Seminar zielt darauf ab, die wichtigsten Rechte und Pflichten aus der DSGVO und den österreichischen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu vermitteln.

ZIELGRUPPE: alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Ordinationspersonal

INHALTE: Den Teilnehmenden werden vertiefte Kenntnisse über folgende Themen vermittelt:

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung und -übermittlung
- Datenarten
- Aufbewahrung der Daten/Löschung
- Informationspflichten
- Betroffenenrechte
- Meldepflichten

METHODE: Vortrag und Diskussion

REFERENT:

Mag. Seyfullah Çakır

Jurist in der Ärztekammer, Gruppenleiter Kassenrecht & Arzthonorare

DATUM: Dienstag, 9. April 2024

ZEIT: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

ORT: Ärztekammer für OÖ

KOSTEN: € 47,00 inkl. Unterlagen und Getränke

APPROBIERT: 3 sonstige Punkte

ANMELDUNG: erforderlich!

Souverän mit verbalen Angriffen umgehen

ONLINE-SEMINAR

Sie möchten gekonnt-schlagfertig und professionell auf verbale Angriffe reagieren? Sie haben genug davon, bei Wortattacken fassungs- und sprachlos zu sein ... und die besten Antwortvarianten erst Stunden später parat zu haben?

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

INHALTE:

- Persönliche Verhaltenstendenzen aufspüren und reflektieren
- Souveränität bei heiklen Gesprächen, Ruhe und einen kühlen Kopf bewahren
- Methoden für die Auflösung von Killerphrasen
- Werkzeugset, um die Emotionalität des Gegenübers respektvoll zu stoppen

METHODE: Online; Zoom-Webinar

REFERENTIN:

Christine Mössler, MBA

Selbstständige Trainerin, systemischer Coach, eingetragene Mediatorin lt. Zivilrechts-Mediations-Gesetz. Langjährige Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement, Referentin an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt und der FH Wien sowie als Trainerin für das Hernstein Institut tätig, Mitglied International Coach Federation und Österreichischer Bundesverband für Mediation.

DATUM: Dienstag, 9. April 2024

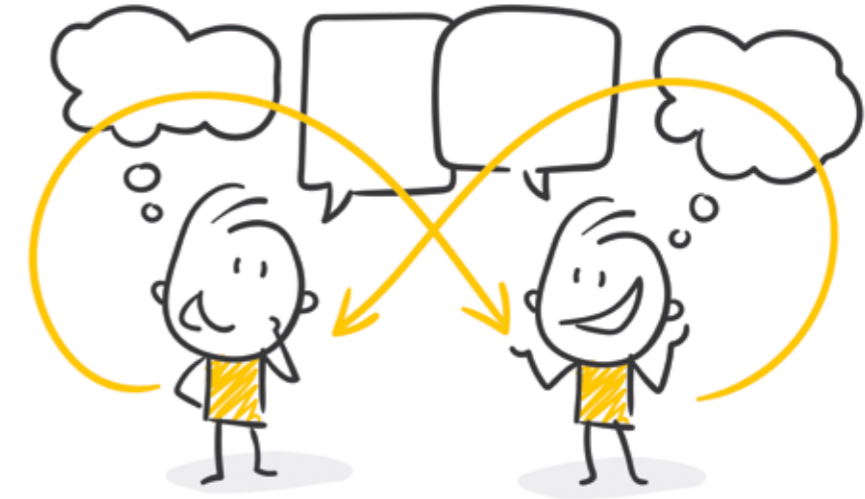
ZEIT: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

ORT: Webinar

KOSTEN: € 79,00 inkl. Unterlagen

FB-PUNKTE: 2 sonstige Punkte

ANMELDUNG: erforderlich!



ÖÄK-Diplom „Psychosoziale Medizin“ Lehrgang



Aufbauend auf das Medizinstudium und die Turnusärzteausbildung werden ergänzend Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Arzt-Patienten-Kommunikation und des ärztlichen Gesprächs vermittelt.

INHALTE:

- Arzt-Patienten-Beziehung
- Bio-psycho-soziales Krankheitsmodell
- Biographische Anamnese
- Lebenszyklen und entsprechende Konflikte
- Kompetenz in der ärztlichen Gesprächsführung
- Psychosoziale Einrichtungen
- Patientenbezogene Selbsterfahrung (Balintgruppe)
- Insgesamt 40 Stunden Theorie (davon 10 Stunden Literaturstudium) und 40 Stunden Balintarbeiten
- 100 protokollierte Gespräche als Umsetzung der Lehrgangsinhalte in der ärztlichen Tätigkeit. Dafür haben die Teilnehmenden eigenverantwortlich zu sorgen.
- 10 Stunden ärztliche Gesprächsführung

TERMINE:

12./13. April 2024 13./14. September 2024

24./25. Mai 2024 18./19. Oktober 2024

28./29. Juni 2024 15./16. November 2024

ZEITEN:

Freitag: 16:30 bis 20:45 Uhr

Samstag: 9:00 bis 17:00 Uhr

TEILNEHMENDE: Maximal 15 Personen

STORNOKOSTEN: Eine kostenlose Stornierung ist bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Danach ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig, falls nicht eine Ersatzperson diesen Platz übernimmt.

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Prim. Dr. Jörg Auer

Vorstand der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin des Kepler Universitätsklinikums, Psychotherapeut in freier Praxis, Arzt für Allgemeinmedizin, Lehrtherapeut der Österreichischen Ärztekammer

Dr. Susanne Felgel-Farnholz

Ärztin für Allgemeinmedizin, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin, Balintgruppenleiterin, Lehrtherapeutin der Österreichischen Ärztekammer, Lektorin an der JKU Linz

Prim. Dr. David Oberreiter

Vorstand des Instituts für Psychotherapie des Kepler Universitätsklinikums, Lehrtherapeut der Österreichischen Ärztekammer und der ÖGWG, Balintgruppenleiter

DATUM: 12./13. April, 24./25. Mai, 28./29. Juni, 13./14. September, 18./19. Oktober und 15./16. November 2024

ZEIT: freitags von 16:30 bis 20:45 Uhr
samstags von 9:00 bis 17:00 Uhr

ORT: 1., 4. und 5. Termin: Arcotel Nike, Linz
2., 3. und 6. Termin: Ärztekammer für OÖ

KOSTEN: € 1.672,00 inkl. Unterlagen, Pausenverpflegung und Mittagessen

APPROBIERT: 90 medizinische Punkte

ANMELDUNG: erforderlich!



Auf Herz und Nieren... Newsflash kardio-renal Insuffizienz

Die Herz- und Niereninsuffizienz, oftmals auch kombiniert als kardio-renales Syndrom auftretend, bleiben eine Herausforderung der klinischen Medizin.

Neue medikamentöse Therapieansätze können Symptome und Fortschreiten beider Krankheitsbilder reduzieren bzw. verlangsamen.

ZIELGRUPPE: Internistinnen und Internisten, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (jeglicher Fachrichtung)

VORTRAGENDE UND INHALTE:

Prim. Priv.-Doz. Dr. Clemens Steinwender, FESC
Kepler Universitätsklinikum, Kardiologie:
Vorsitz und Diskussion

OA Dr. Christian Reiter, PhD

Kepler Universitätsklinikum, Kardiologie:
Herzinsuffizienz – neue Erkenntnisse und Definitionen,
standardisierte Diagnostik und Therapie

AssÄ Dr. Christy Meledeth

Kepler Universitätsklinikum, Kardiologie:
Vericiguat zur Behandlung der symptomatischen chronischen Herzinsuffizienz bei Patientinnen mit reduzierter linksventrikulärer Ejektionsfraktion (HFREF)

OÄ Priv.-Doz. Dr. Marlies Antlanger

Kepler Universitätsklinikum, Nephrologie:
Vorsitz, Diskussion
Finerenon zur Behandlung der chronischen Niereninsuffizienz bei Patientinnen und Patienten mit Typ 2 Diabetes mellitus

DATUM: Dienstag, 16. April 2024
ZEIT: 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
ab 18:00 Uhr Imbiss mit Brötchen und Getränken
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: keine
APPROBIERT: 2 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Mit freundlicher Unterstützung
der Firma Bayer



Akupunktur in der Kassenordination – Qualitätsakupunktur statt Fließbandnadeln Tipps und Tricks aus dem Praxisalltag

aeo Ärztekammer
für Oberösterreich

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte mit Akupunkturkenntnissen

- INHALTE:**
- Indikationen in der Allgemeinmedizin
 - Integration von Akupunktur in den Praxisalltag
 - Behandlungsalgorithmus – von der Idee zu Akupunktieren bis zu behandelten Patientinnen und Patienten
 - Praktische Übungen

METHODE: Vortrag mit Fragemöglichkeit und Diskussion. Aufgrund der kleinen Gruppe von max. 10 Personen wird gewährleistet, dass alle Teilnehmenden ausreichend Zeit für praktische Übungen haben.

REFERENT:

Dr. Christoph Heiserer

Start der Akupunkturausbildung 2002, im Studium wissenschaftliche Mitarbeit an der Klin. Abteilung für Spezielle Anästhesie und Schmerztherapie im Rahmen von Forschungsprojekten, Vorträge, seit 2018 niedergelassener Kassenarzt für Allgemeinmedizin

DATUM: Mittwoch, 17. April 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 19:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 68,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 2 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht Die Rolle der Ärztin/des Arztes

Als Ärztin/Arzt können Sie im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen mit neuartigen verbindlichen Erklärungen der Patientinnen und Patienten konfrontiert sein. Dazu zählen vor allem die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Was Sie als Ärztin/Arzt damit zu „tun“ haben, ist zentraler Bestandteil dieser Fortbildung.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Patientenverfügung – Was ist das?
 - Formen der Patientenverfügung (Verbindlich – nicht verbindlich)
 - Vorsorgevollmacht – Was ist das?
 - Zustimmung und Ablehnung medizinischer Behandlungen/lebensnotwendiger Behandlungen
 - Haftungsfragen

METHODE: Vortrag mit Diskussion

Im Mittelpunkt stehen die von Ihnen „mitgebrachten“ Beispiele und Fragestellungen!

REFERENT:

Mag. Nikolaus Herdega, MSc

Jurist, Stv. Kammeramtsdirektor und Leiter des Bereiches Recht & Projekte der Ärztekammer für OÖ, Autor und Mitautor von einschlägigen Publikationen und Kommentaren im Gesundheitsrecht, Vortragender im Rahmen des Universitätslehrganges Medizinrecht und Lektor im Rahmen des Medizinstudiums der Johannes Kepler Universität Linz, sowie zahlreiche Vorträge im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in vielen Bereichen des Gesundheitswesens

DATUM: Mittwoch, 17. April 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 47,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 3 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Wenn der Schuh drückt!

Hallux, Plattfuß & Co erkennen, diagnostizieren und die richtigen Schritte setzen

MEDIZINISCHE
GESELLSCHAFT
FÜR OBERÖSTERREICH



Orthopädische Probleme treten immer häufiger auf, somit sind auch Ärztinnen und Ärzte in ihren Ordinationen immer öfter mit Fußkrankungen konfrontiert.

In einfachen Schritten sollen in diesem Intensivseminar Tipps und Tricks zur lösungsorientierten Diagnostik und Therapie vermittelt werden.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Anatomie des gesunden vs. des kranken Fußes
 - Diagnose und Ursache von Fußkrankungen
 - Tipps zur richtigen Überweisung und anschließenden Befundung von bildgebenden Verfahren
 - Die wichtigsten Therapien für die Praxis
 - Praxisorientierte Übersicht über die technische Orthopädie (Einlagen, orthopäd. Schuhe, Orthesen...)
 - Weiter konservativ oder zur Chirurgin/zum Chirurgen?

METHODE: Vortrag mit interaktiver Diskussion, Besprechung von mitgebrachten Patientinnen- und Patientenkasuistiken

REFERENT:

Dr. Michael Stöbich

FA für Orthopädie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie, zertifizierter Fußchirurg der Österreichischen Gesellschaft für Fußchirurgie (ÖGF) und der Deutschen Assoziation für Fuß und Sprunggelenk (DAF), Mitglied des Chirurginnen- und Chirurgenteams der Unteren Extremität der Klinik Diakonissen Linz, Arzt für Allgemeinmedizin, Sportmediziner

DATUM: Donnerstag, 18. April 2024
ZEIT: 18:30 bis ca. 21:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 68,00 inkl. Unterlagen und Getränke
€ 58,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 4 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich! Teilnehmerzahl begrenzt



Switch – Ärztliche Kurzintervention bei problematischem Alkohol- und Nikotinkonsum

Verrechnungsmöglichkeit! Mit der Teilnahmebestätigung können Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der ÖGK Kurzinterventionen zum Rauchstopp abrechnen.

Switch richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in der Primärversorgung und bietet ein Repertoire von aufeinander aufbauenden und strukturierten Interventionsschritten für Gespräche mit Patientinnen und Patienten bzgl. deren problematischem Alkohol- bzw. Nikotinkonsum. Ärztinnen und Ärzte profitieren durch Switch, sie erweitern ihre Gesprächsführungskompetenzen und erhalten Werkzeuge, um problematischen Substanzkonsum adäquat und zielgerichtet thematisieren zu können.

Switch bietet spezielle Gesprächstechniken und gezielte Methoden und erleichtert es Ärztinnen und Ärzten, in der hausärztlichen Praxis und bei Vorsorgeuntersuchungen, die oftmals heiklen Themen Alkohol- bzw. Nikotinkonsum zielgerichtet anzusprechen, die intrinsische Motivation ihrer Patientinnen und Patienten zu erhöhen und eine gesundheitsbewusste Verhaltensänderung zu initiieren.

Switch ist in den eigenen Gesprächsstil integrierbar, verursacht im Praxisalltag kaum zusätzlichen Zeitaufwand und eignet sich besonders für kurze Patientengespräche, wie sie in Ordinationen täglich vorkommen.

Die Praxis in anderen Ländern zeigt und spezifische Literatur belegt, dass der in Switch enthaltene Interventionsleitfaden bereits in 3- bis 5-minütigen Gesprächssequenzen erfolgreich zur Anwendung kommt.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte in der Primärversorgung, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und andere interessierte Ärztinnen und Ärzte

INHALTE: Das Kurzinterventionskonzept Switch unterstützt Ärztinnen und Ärzte:

- den Alkohol- bzw. Nikotinkonsum ihrer Patientinnen und Patienten anzusprechen
- diese zu sensibilisieren, dadurch gesundheitsbewusste Veränderungen zu initiieren
- spezifische Informationen weiterzugeben, um den Wissenstand der Patientinnen und Patienten zu erhöhen
- das Thema im nächsten Kontakt gezielt wieder aufgreifen zu können

Das Kurzinterventionskonzept Switch ist in folgende Interventionsschritte gegliedert:

1. Einstieg in das Gespräch
2. Explorieren und Fördern der Wichtigkeit
3. Abwägen der Vor- und Nachteile des Konsumverhaltens
4. Explorieren und Fördern der Zuversicht
5. Information und weiterführende Angebote
6. Abschluss des Gesprächs

METHODE: Kurzpräsentationen, Videobeispiele, Einzel- und Gruppenübungen, Feedback durch Gruppe und Trainerinnen und Trainer

REFERENT:

Mag. (FH) Andreas Reiter, MA

Institut Suchtprävention pro mente OÖ; Studium der Sozialarbeit und Sucht- und Gewaltprävention; zertifizierter Trainer für Motivational Interviewing; einschlägige Referententätigkeit seit 14 Jahren in der Suchtprävention sowie im Gesundheits- und Trainingsbereich

DATUM: mittwochs, 17. und 24. April 2024
ZEIT: 16:00 bis 19:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 159,00 inkl. Unterlagen und Snackpause
APPROBIERT: 8 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



Steuerliches Basiswissen

Best practice im Umgang mit täglichen Steuerthemen

Ärztinnen und Ärzte sind in ihrer täglichen Praxis mit einer Vielzahl an steuerlichen Vorschriften konfrontiert (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, etc.).

Dabei gilt es typische Fallstricke zu erkennen und ebenso nachhaltige wie praxismgerechte Lösungsansätze zu entwickeln. Der angebotene Workshop möchte das dafür notwendige Rüstzeug vermitteln.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Überblick der Steuerarten, mit denen Ärztinnen und Ärzte bei der Berufsausübung in Berührung kommen können
 - Grundzüge der Honorarkalkulation (Was bleibt nach Steuern übrig? ABC der klassischen steuerlichen Absetzposten bei Ärztinnen und Ärzten)
 - Darstellung der wesentlichen steuerlichen Melde- und Erklärungspflichten
 - Steuerliches Risikomanagement bei Ordinationsgründung
 - Darstellung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Belegerteilungspflichten (Registrierkasse, Rechnungsausstellung, Aufbewahrungsfristen)
 - Potentielle Folgen bei Verstößen steuerlicher Vorschriften

METHODE: Vortrag mit Fallbeispielen, interaktive Diskussion

REFERENTEN:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieber

Universitätsprofessor für Steuerrecht, Johannes Kepler Universität Linz

StB Mag. Johannes Prillinger

Steuerberater und Partner bei LeitnerLeitner, spezialisiert auf die Beratung von Ärztinnen und Ärzten

DATUM: Dienstag, 23. April 2024
ZEIT: 16:30 bis 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 97,00 inkl. Unterlagen, Seminar Getränke und Snack
APPROBIERT: 5 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Häusliche Gewalt – erkennen und handeln

Eine praxisorientierte Handlungsanleitung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Wie handle ich, wenn eine Patientin oder ein Patient von häuslicher Gewalt betroffen ist? In diesem Seminar erhalten Sie praktische Hilfestellung aus ärztlicher und rechtlicher Sicht, sowie konkrete Informationen dazu, wie Betroffenen durch gezielte Weitervermittlung geholfen werden kann.

Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit dem Thema in Ihrer ärztlichen Praxis – und Ihr Handeln kann den Unterschied machen. Ihr Beitrag ist vielleicht der entscheidende Wegweiser zum Ausstieg aus einem Gewaltkreislauf.

ZIELGRUPPE: alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

- INHALTE:**
- Zahlen, Daten, Fakten zu häuslicher Gewalt
 - Gewaltopfer erkennen und ansprechen
 - Rechtliche Hintergründe: was kann, darf und muss ich tun?
 - Überblick Gewaltschutzgesetz
 - Hilfsangebote

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Univ.-Lektor Mag. Dr. Dr. Thomas Pachinger

Facharzt für Unfallchirurgie, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Belinda Jahn

Juristin, Gewaltschutzzentrum OÖ

Mag. Karin Obermüller

Klinische- und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Gewaltschutzzentrum OÖ

Mag. Seyfullah Çakır

Jurist, Ärztekammer OÖ

DATUM: Donnerstag, 25. April 2024
ZEIT: 18:00 bis 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 85,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 1 medizinischer und 3 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Das 1x1 der Niereninsuffizienz

Früh diagnostizieren, richtig therapieren



Chronische Niereninsuffizienz (CKD) ist häufig – und häufig unerkant. Gleichzeitig ist die CKD ein starker Risikofaktor für Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinfarkt, Herzschwäche und Insult.

Es gilt daher nicht nur das Nierenversagen zu vermeiden, sondern durch Nephroprotektion auch eine kardiovaskuläre Risikooptimierung zu betreiben.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

INHALTE:

- Diagnostik und Therapie der CKD
- Schwerpunkt auf neue Therapieoptionen

METHODE: Vortrag mit Diskussion
Wiederholung des Themas von 7. September 2023

REFERENT:

Prim. Priv.-Doz. Dr. Daniel Cejka
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie, Abteilungsleiter 3. Interne Abteilung: Nephrologie, Transplantationsmedizin, Rheumatologie, Dept. für Akutgeriatrie Ordensklinikum Linz – Krankenhaus der Elisabethinen, Vice-Chair der chronic kidney disease – mineral and bone disorder (CKD-MBD) working group der European Renal Association (ERA), Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Transplantation, Transfusion und Genetik (Austrotransplant).

DATUM: Donnerstag, 25. April 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 52,00 inkl. Unterlagen und Getränke
€ 42,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Totenbeschau und kriminalpolizeiliche Leichenbeschau

Erkennen Sie die Todesursache



Die Totenbeschau ist zumeist die letzte und einzige Möglichkeit, nach dem Tod ein Gewaltdelikt (bzw. Hinweise darauf) zu entdecken. Der/Die klinisch tätige Arzt/Ärztin hat üblicherweise aufgrund seiner/ihrer fachspezifischen Ausbildung wenig Berührung mit Befunden und Veränderungen, die auf nicht natürliche (bzw. gewaltsame) Todesursachen hinweisen. In einer relevanten Anzahl von Fällen konnte beobachtet werden, dass ebensolche Fälle falsch eingeschätzt wurden, und so auch Tötungsdelikte zunächst nicht als solche erkannt werden konnten.

Diese Fortbildung soll den Ärztinnen und Ärzten, die Totenbeschauen durchführen, spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die in der Praxis notwendig sind, um vor Ort (auch unter Berücksichtigung der speziellen Umgebungsbedingungen am Auffindungsort) die maximal mögliche Befunddichte zu erreichen. Insbesondere wird auf die Veränderungen hingewiesen, die nach gerichtsmedizinischer Erfahrung übersehen oder fehlgedeutet werden können.

ZIELGRUPPE: alle interessierten Ärztinnen und Ärzte

INHALTE:

- Wie erkenne ich ein Tötungsdelikt?
- Postmortale Befunde bei Gewalteinwirkung
- Was schreibe ich auf den Totenbeschauschein?
- Was sollte ich bei der Totenbeschau unbedingt vermeiden?

METHODE: Vortrag und ausreichend Zeit für Diskussion. Nach individueller Absprache besteht die Möglichkeit, an einem gesonderten Termin praktische Übungen (im Sinne einer Totenbeschau) an der Leiche vorzunehmen.

REFERENT:

Univ.-Prof. Dr. Harald Meyer
Facharzt für Gerichtsmedizin, Universität Salzburg

DATUM: Montag, 29. April 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 22:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 57,00 inkl. Unterlagen und Getränke
APPROBIERT: 5 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Hypertoniebehandlung in der Praxis

Wie geht das wirklich?



Intensivseminar zur Bluthochdrucktherapie mit praktischen Tipps und Tricks! Bluthochdruck ist eine der häufigsten Erkrankungen im klinischen Alltag und die häufigste Todesursache unserer Patientinnen und Patienten.

Dieses Seminar zielt darauf ab, praxisorientierte Lösungen für die Diagnostik und die Therapie der arteriellen Hypertonie zu erarbeiten.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

INHALTE: Den Teilnehmenden werden vertiefte Kenntnisse über folgende Themen vermittelt:

- Diagnose und Ursachen der arteriellen Hypertonie
- Blutdruck – aktuelle Grenzwerte
- Folgeerkrankungen der arteriellen Hypertonie
- Medikamentöse Therapieoptionen
- Bedeutung der Lebensstiländerung zur Behandlung der Hypertonie
- Do's and don'ts

METHODE: Interaktive Diskussion, Vortrag, Diskussion von Patientenkasuistiken

REFERENT:

Univ.-Prof. Prim. Dr. Johann Auer
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Leiter der Abteilung für Innere Medizin, Spezialisierung in Kardiologie, Krankenhaus St. Josef Braunau, Klinische Schwerpunkte: Klinische Kardiologie, Interventionelle Kardiologie, Hypertensiologie

DATUM: Montag, 6. Mai 2024
ZEIT: 18:30 bis ca. 21:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 62,00 inkl. Unterlagen und Getränke
€ 52,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 4 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Medikamente in der Schwangerschaft

Ein Wegweiser durch den Empfehlungsdschungel



Die Schwangerschaft ist für alle Beteiligten eine besondere Zeit, so auch für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen.

Immer wieder gibt es Neuerungen, was an Medikamenten empfohlen wird und was nicht. Die Beipacktexte sind oft keine wirkliche Hilfe. Die Fortbildung dient als Wegweiser durch diesen Dschungel der Empfehlungen.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte

INHALTE:

- Do's and Don'ts
- Umsetzung in den Praxisalltag – wie was wann?
- Typische Krankheitsbilder und Behandlungen in der Schwangerschaft
- Welche Krankheiten sind heikel und müssen vorab gut eingestellt sein mit schwangerschaftskompatiblen Medikamenten?
- Empfehlungen in der Schwangerschaft
 - Impfungen
 - Ernährung und Nahrungsergänzungsmittel
 - Suchtmittel
 - Reisen etc.

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTIN:

Ass. Dr. Stephanie Kiblböck
Institut für Gynäkologie, Geburtshilfe und Gynäkologische Endokrinologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV.

DATUM: Montag, 10. Juni 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 48,00 inkl. Unterlagen und Getränke
€ 38,00 für Mitglieder der MedGes OÖ
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



Drogenlenker – Hintergründe und Handhabung

Beurteilung substanzbeeinträchtigter Personen im Verkehr – Suchtmittel-Untersuchung nach § 5 StVO

Das Bewusstsein für das Problem Alkohol am Steuer hat sich in den vergangenen Jahren durch strenge Kontrollen und Aufklärungsarbeit deutlich verbessert. Bei den Drogenlenkerinnen und Drogenlenkern stehen wir leider noch am Anfang. Um zu klären, ob die Lenkerin/der Lenker eines Fahrzeuges sich in einem durch Suchtmittel beeinträchtigten Zustand (§ 5 Abs. 1 StVO) befindet, ist die Polizei auf engagierte Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Leider wird es immer schwieriger, kompetente und gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte für diese Zusammenarbeit zu finden. Wir möchten mit dieser Fortbildung Ihre Begeisterung dafür wecken.

Die Fortbildung bringt Ihnen

1. Sicherheit bei der Durchführung einer klinischen Untersuchung und
2. Einblick in die Polizeitätigkeit

ZIELGRUPPE: niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie angestellte Ärztinnen und Ärzte

INHALTE: 1. Medizinischer Teil:

- Untersuchung einer/eines substanzbeeinträchtigten Lenkerin/Lenkern
- Erklärung der einzelnen Untersuchungen
- Kenntnisse über Drogensubstanzen und deren Wirkung auf die Verkehrstüchtigkeit
- Zusammenfassende Abschlussgutachtenserstellung

2. Juristischer Teil:

- Kenntnisse der verkehrsrechtlichen und suchtmittelrechtlichen Bestimmungen
- Rechtskenntnisse bzw. Hintergründe betreffend der Gutachtenserstellung
- Stellung der Gutachterin/des Gutachters im Verfahren
- Rechtsmittel, Stellungnahmeersuchen, Zeugen- und Sachverständigenladung – was nun?

METHODE: Vortrag, Diskussion, Film, praktische Übungen, Präsentation von Fällen aus der Praxis

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Dr. Ilse Rathke-Valencak

Ärztin für Allgemeinmedizin, erfahrene und begeisterte Polizeiarztin LPD OÖ (Linz), Ermächtigung für § 5-Untersuchungen für die Bezirke Rohrbach, UU, Linz-Land

AbtInsp. Oliver Putschögl

Landespolizeidirektion Oberösterreich, Stadtpolizeikommando Linz, Führungsunterstützung

Mag. Jakob Wintersberger

Polizeijurist in der LPD OÖ (Linz)

DATUM:	Freitag, 7. Juni 2024
ZEIT:	10:00 bis 18:30 Uhr
ORT:	Ärztekammer für OÖ
KOSTEN:	€ 79,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung € 40,00 med. oder jur. Teil gefördert über das Land OÖ
APPROBIERT:	4 sonstige und 5 medizinische Punkte
ANMELDUNG:	erforderlich!

Gilt auch als Auffrischkurs: Teilnahme entweder am medizinischen ODER juristischen Teil notwendig



The Next Generation

Die Geheimnisse der modernen Hausarztpraxis

Wie viel verdient man als Hausärztin/Hausarzt? Wie viele Dienste muss man machen? Wie geht das mit der Buchhaltung? Muss ich dann immer erreichbar sein? Wie kann ich in einer Ordination mitarbeiten? Wie sieht so eine Patientenkartei eigentlich aus?

Wir möchten euch an diesem Abend einen Einblick in unsere Tätigkeiten und unseren Alltag geben – im Sinne von „Angreifen und Begreifen“ in einer unserer Ordinationen. In lockerer Atmosphäre, ohne Frontalvortrag, dafür mit einem Getränk und einer Kleinigkeit zu essen. Wir beantworten die Fragen, die ihr euch noch nie zu stellen getraut habt – und alle anderen auch. Im ländlichen Bereich, in dem wir als Kassenärzte tätig sind, sind wir „Fachärzte für eh alles“ mit einem breiten Leistungsspektrum, somit lernt ihr die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten dieses Berufsbildes hautnah kennen.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin/zum Allgemeinmediziner
Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, die sich ein Engagement in einer Kassenpraxis vorstellen können

INHALTE:

- Verdienst
- Arbeitszeiten
- Notdienste
- Finanzielles, Buchhaltung
- Personalgewinnung und -führung
- Urlaub
- EDV
- Ablauforganisation
- Offene Fragen, Themenwünsche etc.

REFERENTEN:

Dr. Florian Ardelt, Marchtrenk

Dr. Martin Schwanninger, Kirchberg-Thening

Dr. Matthias Ullner, Steyregg

Drei „gerade noch“ junge und engagierte Landärzte mit zeitgemäß geführten Ordinationen im Linzer Zentralraum.

DATUM/ORT: Dienstag, 11. Juni 2024, Steyregg
Dienstag, 15. Oktober 2024, Marchtrenk
Dienstag, 14. Jänner 2025, Kirchberg-Thening
jeweils 18:00 bis ca. 20:30 Uhr

ZEIT: keine
KOSTEN: keine
APPROBIERT: 3 sonstige Punkte
TEILNEHMER: max. 15 Personen
ANMELDUNG: erforderlich!

Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten

Notarzt-Fortbildung gem. § 40 Abs. 3 Ärztegesetz

Um Kinder in Notfällen optimal zu versorgen, muss notfallmedizinisches Personal im Hinblick auf respiratorische, kardiovaskuläre, neurologische und traumatologische Notfälle ausgebildet und trainiert sein.

Der Kurs Emergency Pediatric Care der NAEMT fokussiert die Behandlung von kranken und verletzten Kindern. Neben der intensiven Vermittlung von theoretischen Inhalten sind diverse praktische Stationen mit speziellen Fertigkeiten der pädiatrischen Notfallmedizin fester Bestandteil der Ausbildung. Die Teilnehmenden erhalten ein vier Jahre gültiges, international anerkanntes Zertifikat nach bestandenerm Wissenstest.

INHALTE:

- Akutbehandlung der gängigen pädiatrischen Notfälle
- Richtiges Handeln bei pädiatrischen Notfällen
- Notfallgerätschaften in Theorie und Praxis
- Adäquate Kommunikation mit Familienangehörigen

METHODE: Moderierter, interaktiver Workshop in Kleingruppen und kurze Vortragssequenzen im Kollektiv

INSTRUCTORINNEN UND INSTRUCTOREN VOM EPC-TEAM:

Fachärztinnen und -ärzte (Anästhesie, Pädiatrie etc.)
Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, DGKP

DATUM: Freitag, 28. Juni 2024 und
Samstag, 29. Juni 2024
ZEIT: 8:00 bis 17:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 650,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
APPROBIERT: 16 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich! Nur schriftlich möglich, begrenzte Teilnehmerzahl.

Vorbereitungsunterlagen (in Englischer Sprache) werden Ihnen zugesandt.



Logotherapeutische Ansätze als Erfolgsfaktor im medizinischen Alltag

„Die letzte der menschlichen Freiheiten besteht in der Wahl der Einstellung zu den Dingen.“ (Viktor Frankl)

Sie suchen nach einem neuen Blickwinkel auf Ihre tägliche Arbeit? Nach einer Erweiterung Ihrer beruflichen und privaten Fähigkeiten und Vorgehensweisen? Sie wünschen sich eine Stärkung Ihrer Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in der medizinischen Tätigkeit und im Alltag? Dann profitieren Sie sicher von dieser Fortbildung, die sich mit dem Welt- und Menschenbild von Viktor Frankl beschäftigt.

Das Ziel dieser Weiterbildung ist die Kompetenzerweiterung in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Alltags durch sinnorientierte Haltungskorrekturen im Umgang mit unseren Mitmenschen.

ZIELGRUPPE: alle Interessierten

- INHALTE:**
- Allgemeines zur Logotherapie
 - Zentrale Gedanken und Thesen
 - Mein Welt- und Menschenbild
 - Drei Säulen des Sinns
 - Was ist „sinnvoll“ für Sie?
 - Körper, Seele, Geist – die drei Dimensionen des Menschen
 - Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Raum – warum Sie nicht immer gleich reagieren müssen
 - Was treibt mich an, meine Patientinnen und Patienten, meine Mitmenschen ... Motivation in der Logotherapie
 - Werte – unverzichtbar für unsere Zufriedenheit
 - Charakter – Person – Persönlichkeit: „Man muss sich von sich selbst nicht alles gefallen lassen.“ (Viktor Frankl)
 - Das tut uns allen gut: Gewissheit vermitteln, dass Veränderung möglich ist
 - Das Inselprinzip: manches ist nicht veränderbar, doch unsere Haltung ist immer wählbar
 - Logotherapeutischer Gesprächsstil: Aufwerten, Klarheit, Alternativen, Sinn suchen
 - Logotherapeutische Methoden für den Umgang mit Patientinnen und Patienten

METHODE: Vortrag, Gruppen- und Einzelarbeit

REFERENTIN:

Mag. Beatrix Kastrun

Juristin, Trainerin, Dipl. Mediatorin, NLP-Practitioner, Re-teaming-Coach, Systemische Organisationsberaterin nach Heidelberger Schule, Syst. Psychotherapeutin nach Heidelberger Schule

DATUM: Freitag, 26. April 2024
ZEIT: 14:00 bis ca. 19:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 149,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
APPROBIERT: 7 sonstige Punkte
FB-PUNKTE: 7 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!
TEILNEHMER: maximal 15 Personen



Stress down – Energie up Herzkohärenz und Mindful Self-Compassion-Praxis

Das Herz als unser zentrales Organ ist mehr als eine Pumpe, die Blut, Sauerstoff und Nährstoffe durch den Organismus befördert und damit unsere physische Gesundheit bestimmt. Es ist auch wesentlich an unserer emotional-geistigen Gesundheit und unserer Kommunikation mit der Welt beteiligt. Bei Stress und negativen Emotionen ist unser Herzrhythmusmuster chaotisch. Das schränkt die Fähigkeit ein, klar zu denken, sich zu erinnern, zu lernen und effektive Entscheidungen zu treffen.

Spezifische Atem- und Achtsamkeitsübungen bringen das Herz in einen kohärenten Zustand, der alle physiologischen Systeme effizienter funktionieren lässt. Emotionale Stabilität, mentale Klarheit und eine erhöhte kognitive Leistungsfähigkeit sind die Folge.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte, therapeutisch tätige Personen, Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Erweiterung der persönlichen Resilienz-Fähigkeit
 - Herzkohärenz: Essentieller Faktor für Ihre ganzheitliche Gesundheit
 - Kennenlernen von achtsamkeitsbasierten Methoden zur Stressbewältigung
 - Einführung in achtsamkeitsbasiertes Selbstmitgefühl (Mindful Self-Compassion) nach Germer und Neff
 - Körper und Atem als Anker

- Das Gute im Schlechten oder der Silberstreifen am Horizont
- Die Negativtendenz des Gehirns und wie wir diese überwinden
- Stress und Fürsorgemüdigkeit mit (Selbst-)Mitgefühl begegnen

METHODE: Interaktiver Input, praktische Übungen zur Herzkohärenz und achtsamen Selbstmitgefühl, Austausch und Reflexion

REFERENTIN:

Mag. Ulrike Raich-Trauner

Lehrerin für Achtsamkeit, Yoga und Meditation, Focusingtherapeutin, Trainerin für Achtsames Selbstmitgefühl (MSC), Sportwissenschaftlerin

DATUM: Samstag, 27. April 2024
ZEIT: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr
ORT: Elisana, Museumstraße 31a, 4020 Linz
KOSTEN: € 176,00 inkl. Unterlagen, Getränke und Snack
APPROBIERT: 8 sonstige Punkte
FB-PUNKTE: 8 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Psychologie für ärztliche Gutachterinnen und Gutachter Psychologische Stressbewältigung, Manipulationstechniken, Zeit- und Fehlermanagement

Die Vielzahl an Aufgaben, mit denen Gutachterinnen und Gutachter täglich konfrontiert sind, kann immer wieder zu Überforderung führen. Solche Stresssituationen wirken sich nicht nur negativ auf die Arbeitsergebnisse aus, sondern führen schnell zu psychischen Belastungen.

Mithilfe von psychologischen Ansätzen lernen Sie, Ihre eigenen Zeit- und Leistungsressourcen optimal einzusetzen, um Ihre Arbeitsleistung zu verbessern und Stress zu minimieren.

ZIELGRUPPE: ärztliche Gutachterinnen und Gutachter, alle Interessierten

- INHALTE:**
- Möglichkeiten aus der Psychologie zur Optimierung bei der Erstellung von Gutachten
 - Umgang mit Fehlermöglichkeiten
 - Stressbewältigung bei Zeit- und Leistungsdruck
 - Zeitmanagement und verbesserte Arbeitsregulation
 - Schutz vor Manipulationstechniken

METHODE: Vortrag mit praktischen Beispielen und Diskussion

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Mag. Ulrike Richter

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie), Gerichtssachverständige

Mag. Dr. Christian Arnezeder

Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut (Psychoanalyse), Gerichtssachverständiger

DATUM: Mittwoch, 22. Mai 2024
ZEIT: 18:00 bis ca. 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 98,00 inkl. Unterlagen und Getränke
FB-PUNKTE: 4 sonstige Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

„Was ich dulde, wird zur Norm“

Vom geschickten Umgang mit schwierigen Menschen im medizinischen Alltag

Wer kennt sie nicht? Die Nörgler, die Ewig-Gestrigen, die Pessimisten, die Hinter-dem-Rücken-Reder, die Angeber und was es da sonst noch so an Menschen gibt, die in der Praxis und im Krankenhaus die Kultur vergiften. Doch was tun?

Soll man sie gewähren lassen, weil sie „die Zahlen bringen“, es doch „gar nicht so schlimm ist“ und es doch auch ein paar gibt, die mit denen ganz gut klarkommen? Lassen Sie uns gemeinsam eine elegante Überlebens-Strategie finden!

ZIELGRUPPE: alle Interessierten

- INHALTE:**
- Das Inselmodell: wir können die anderen nicht ändern – aber eines immer: unsere Haltung
 - Der Schadens-Faktor: was diese schwierigen Menschentypen anrichten
 - Was ich dulde, wird zur Norm
 - Das eigene „Innere Team“ managen
 - Und jede/r hat auch Vorzüge
 - Praktische Tipps für den Umgang und den Alltag

METHODEN: Theoretische Inputs, praktische Übungen und Plenums- und Kleingruppendiskussionen sowie Paar-Arbeit zur Anwendung. Es werden Realsituationen reflektiert, Gelegenheiten zur Selbstreflexion und zum Feedback eingeräumt. Dabei wird stets der Praxisbezug hergestellt. Eine

lockere Atmosphäre ist garantiert, Humor zur Vermittlung des Wissens ist selbstverständlich. Beispiele aus dem eigenen Berufsalltag sind ausdrücklich willkommen!

REFERENTIN:

Mag. Beatrix Kastrun

Juristin, Mediatorin, Unternehmensberaterin, Management-Trainerin in der Personalentwicklung, NLP-Practitioner, Reteaming-Coach, Systemische Organisationsberaterin, Absolventin der Psychotherapie-Ausbildung nach Heidelberger Schule, Zertifizierter Belbin-Teamrollen-Coach, Lehrbeauftragte und Dozentin in Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland, Absolventin des Kurzlehrgangs für Logotherapie in Linz; dzt. in Ausbildung am Viktor-Frankl-Institut Wien

DATUM: Freitag, 14. Juni 2024
ZEIT: 14:00 bis ca. 19:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 149,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
APPROBIERT: 7 sonstige Punkte
FB-PUNKTE: 7 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!
TEILNEHMER: maximal 15 Personen



Was kann ich tun bis der Notarzt kommt?

Die ersten Minuten entscheiden ...

Erste Hilfe UPDATE für Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

Was wissen Sie noch von Ihrem letzten Erste Hilfe Kurs (z. B. im Rahmen des Führerschein-Kurses)?

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Erste Hilfe am aktuellen Stand und nach den neuesten Erkenntnissen
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung
 - Praktische Übungen

METHODE: Vortrag und praktisches Training

REFERENT:

Herbert Windner

Lehrer für Erste Hilfe und Sanitätshilfe
 Notfallsanitäter, NKI = Notfallsanitäter mit Notkompetenz
 Intubation ASBÖ

DATUM: Mittwoch, 10. April 2024
ZEIT: 17:00 bis ca. 21:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 89,00 inkl. Unterlagen und Getränke
FB-PUNKTE: 5 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Freundlich und kompetent am Telefon

„Ordination Dr. Wundersam, guten Tag ...“

Im Ordinationsalltag sind Gespräche mit der Ärztin/dem Arzt, Auskünfte aller Art, Terminvereinbarung und natürlich auch Beschwerden gelebte Routine und zugleich immer etwas anderes.

ZIELGRUPPE: Medizinische Fachberufe

ZIEL: Wir wollen herausfinden, was wir intuitiv richtig machen, und welche Methoden wir anwenden können, um den Aufgabenbereich Praxistelefonate zu vereinfachen.

- INHALTE:**
- Regeln der (non-verbalen) Kommunikation
 - Die 4 Seiten einer Nachricht
 - Gesprächsstruktur am Telefon schaffen
 - Beschwerdemanagement am Telefon
 - Fragetechniken erarbeiten
 - „Rettungssätze“ finden

METHODE: Workshop mit kurzen theoretischen Impulsen und Diskussionen sowie praktischen Übungen einzeln und in der Gruppe, gemeinsames Feedback

REFERENTIN:

Dr. Renée Bsteh

Psychologin und Supervisorin. Seit 1992 selbstständig. Tätig in den Bereichen: Vorträge zu Themen der Gesundheit und Prävention, Referentin im Bereich Pflegeausbildungen, Supervision, in psychosozialen Einrichtungen, Teambuilding und Gruppensettings, Coaching von Führungskräften und Mitarbeitenden, Arbeitspsychologin in Unternehmen

DATUM: Samstag, 27. April 2024
ZEIT: 9:00 bis 17:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 189,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
FB-PUNKTE: 10 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



MODERATORENTRAINING für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Eine Veranstaltung der ÖGAM



- INHALTE:**
- Grundlagen der Qualitätsförderung und Einführung in die QZ-Arbeit
 - Rolle der Moderation und Gruppendynamik
 - Gründung, Aufbau und Organisation von QZ

DATUM: Donnerstag, 4. April 2024, 16:45 bis 21:00 Uhr
 Freitag, 5. April 2024, 8:30 bis 15:45 Uhr
ORT: Österreichische Ärztekammer
 Weihburggasse 10-12, 1010 Wien

SEMINARGEBÜHR:

€ 600,- (inkl. Skriptum, Abendessen, Mittagessen, Pausengetränke)

Entsprechend den Beschlüssen der Qualitätssicherungskommission ist für die Ausbildungskosten eine Rückvergütung der Seminargebühr durch die Landesärztekammern vorgesehen, die Teilnehmenden erhalten diese Informationen bei ihrer Landesärztekammer.

APPROBATION:

Für diese Veranstaltung werden 12 DFP-Punkte aus dem Fach freie Fortbildung approbiert.

ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN:

ÖGAM-Sekretariat, Fax: 01-405 13 83-917, E-Mail: office@oegam.at, www.oegam.at

Begrenzt auf max. 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Bestätigung – erst dann ist die Anmeldung bestätigt! Es zählt danach die Reihenfolge der Einzahlung. Die Kontodaten für die Überweisung der Seminargebühr erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Bei Absage wird die Gebühr refundiert oder auf Wunsch für eine Folgeveranstaltung gutgeschrieben.



Das Kassenrezept-Basiswissen für Ordinationsassistenten

Praxis und wichtige Regeln zum Kassenrezept

Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten sind für Patientinnen und Patienten die ersten Ansprechpartner in ärztlichen Ordinationen – auch wenn es um Fragen rund um Medikamente geht. Verantwortlich für die Verordnung von Kassenrezepten ist die Ärztin/der Arzt. Trotzdem wenden sich viele Patientinnen und Patienten sofort an die Ordinationsassistenten, wenn sie Rezepte brauchen. An diesem Abend erfahren Sie die Grundlagen zum Kassenrezept und bekommen Tipps für Ihre praktische Arbeit.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Allgemeines zur Rezeptausstellung
 - Der Erstattungskodex (EKO) als Basis für die Rezeptausstellung
 - Zielvereinbarung anstatt Chefarztspflicht bei Arzneimitteln in Oberösterreich
 - Einmaleins der Heilmittelökonomie
 - Möglichkeiten zur Polypharmazievermeidung

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Mag. Alexander Reichetseder
Pharmazeut, ÖGK – Versorgungsmanagement 3, Abteilung der Behandlungsökonomie

Mag. Melisa Halilagic
Pharmazeutin, ÖGK – Versorgungsmanagement 3, Abteilung der Behandlungsökonomie

DATUM: ONLINE: Montag, 6. Mai 2024
ODER
PRÄSENZ: Donnerstag, 20. Juni 2024
ZEIT: 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: online bzw. Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 15,00 Unkostenbeitrag
FB-PUNKTE: 2 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Ordinationsassistenten von morgen!

Neue Technologien und Innovationen im Gesundheitswesen: Entwicklungen, Visionen, Chancen und Herausforderungen?

Lust auf spannende und innovative Entwicklungen in Medizin, Pflege und Gesundheitswesen? Neue Technologien nehmen rasant an Fahrt auf und versprechen eine bessere Gesundheitsversorgung. Was wird aktuell beforscht und entwickelt? In welche Richtung gehen die Visionen und Hoffnungen? Worauf können wir uns vorbereiten? Wie verändern sich Arbeitswelten der Gesundheitsberufe? Welche Herausforderungen, Chancen und Risiken sind damit verbunden? Wie können wir damit sinnvoll umgehen? Damit sind auch ethische Fragen verbunden.

ZIELGRUPPE: Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten

- INHALTE:**
- Eine packende Reise durch aktuelle und künftige Technologie-Entwicklungen im Gesundheitswesen
 - Veränderungen und Herausforderungen durch Digitalisierung, Robotik, virtuelle Realitäten, 3D-Druck, Künstliche Intelligenz und andere Innovationen
 - Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung durch diese Innovationen verbessern?
 - Einführung und gemeinsame kritische Reflexionen auf spannende Entwicklungen

METHODE: Vortrag mit Diskussion, gemeinsames Erarbeiten von Inhalten und aktive Beteiligung

REFERENT:

Doz. Univ.-Lektor Dr. Andreas Klein
Ethiker und Evangelischer Theologe an der Universität Wien. Schwerpunkte in Biomedizinethik, Ethik im Gesundheitswesen, Ethische Herausforderungen neuer Technologien, Wirtschaftsethik, freier Wille

DATUM: Samstag, 8. Juni 2024
ZEIT: 9:00 bis 17:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 189,00 inkl. Unterlagen und Verpflegung
FB-PUNKTE: 10 Punkte Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe
ANMELDUNG: erforderlich!



Schulung: VORSORGEUNTERSUCHUNG NEU



Diese Informationsveranstaltung entspricht den Bestimmungen des Gesamtvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen (§ 11 Abs. 5) und ist Voraussetzung für den Abschluss eines VU-Einzelvertrages.

ZIELGRUPPE: alle Ärztinnen und Ärzte, die um einen VU-Vertrag ansuchen wollen aber auch solche, die bereits einen VU-Vertrag haben und einfach ihr Wissen wieder auffrischen wollen.

- INHALTE:**
- Vorstellung der Inhalte der VU neu
 - Besprechung der Durchführung der VU

METHODE: Inputvortrag

REFERENTIN:

MR Dr. Angelika Reitböck
Ärztin für Allgemeinmedizin, Gemeindeärztin in Klaus/Steyring mit Hausapotheke, Fachärztin für Dermatologie, Allg. beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Präsidentin des ÖHV

DATUM: Mittwoch, 12. Juni 2024 ODER
Dienstag, 15. Oktober 2024
ZEIT: 18:00 bis 20:30 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: übernimmt die Ärztekammer für OÖ; € 25,00 für Teilnehmende aus anderen Bundesländern
APPROBIERT: 3 medizinische Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!



kongress
allgemeinmedizin

TERMINAVISO

20. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin

Samstag, 5. Oktober 2024
Altes Rathaus Linz

Anmeldung
www.medak.at oder huber@medak.at

Wissenschaftliche Leitung:
Prim. Univ.-Doz. Dr. Andreas Shamiyeh
& Dr. Florian Obermair

Ärzte mentoring für Allgemeinmedizin OÖ – Seminare

Wichtige Informationen aus der Praxis der Hausärztin/des Hausarztes



Das Mentoringprogramm bietet Ärztinnen und Ärzten in der Allgemeinmedizin-Ausbildung und Medizinstudierenden im KPJ die Möglichkeit, die hausärztliche Tätigkeit aus erster Hand kennenzulernen. Auch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, die in anderen Bereichen tätig sind und sich für eine Hausarztztätigkeit interessieren, können das Angebot in Anspruch nehmen.

Zusätzlich zum individuellen Mentoring gibt es ein interessantes Seminarangebot zu Themen der Allgemeinmedizin und Praxisführung. Die Referentinnen und Referenten haben alle langjährige Erfahrung in der hausärztlichen Tätigkeit. Das Projekt Ärzte mentoring wurde von ÖGK, Land OÖ, Ärztekammer für OÖ sowie OBGAM initiiert und bietet angehenden Medizinerinnen und Mediziner die Möglichkeit, aus erster Hand zu erfahren, was Hausärztinnen und Hausärzte eigentlich genau machen. Denn wer in die Medizin einsteigt, absolviert zwar große Prüfungen und sammelt erste praktische Erfahrungen im Spital, kommt jedoch mit der alltäglichen Arbeit in einer Hausarztpraxis meist wenig bzw. spät in Berührung.

ZIELGRUPPE: Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung in einem oberösterreichischen Lehrkrankenhaus, konkret Medizinerinnen und Mediziner in der neunmonatigen Basisausbildung und im Spitalsturnus für Allgemeinmedizin, Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die in anderen Bereichen tätig sind (z. B. Schulärztinnen und Schulärzte etc.) und Interesse an der Niederlassung als Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner haben, Studierende der Humanmedizin an der medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz im KPJ



INHALTE:

Modul VIII, Dienstag, 16. April 2024:
Präventivmedizin in der Praxis (VU, MKP, Impfungen)
Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen in der Praxis – Managed Care und Disease Management

METHODE: Vortrag mit Diskussion

REFERENTINEN UND REFERENTEN:

Dr. Erwin Rebhandl
Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric), Arzt für Allgemeinmedizin im Gesundheitszentrum Haslach/Mühl, Vorstandsmitglied der OBGAM – OÖ. Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Univ.-Lektor für AM an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz

Gastreferentin Modul VII:
Mag. Michaela Stark
Klinisch Psychologische Praxis, Asten

Gastreferentin Modul VIII:
Dr. Johanna Holzhaider
Ärztin für Allgemeinmedizin, Sandl

DATUM: Modul VIII: Dienstag, 16. April 2024
Modul VII: Dienstag, 14. Mai 2024
ZEIT: jeweils 17:30 bis ca. 20:45 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: € 15,00 pro Abend inkl. Unterlagen und Snack
Die zusätzlichen Kosten für die Fortbildung übernehmen ÖGK und Ärztekammer für OÖ
APPROBIERT: 4 Punkte
ANMELDUNG: erforderlich!

Häufige pädiatrische Krankheitsbilder in der Allgemeinmedizin



Praxis Plus bietet Fortbildungsveranstaltungen, die speziell und ausschließlich für Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin konzipiert sind.

ZIELGRUPPE: Turnusärztinnen und Turnusärzte

ZIELSETZUNG: Praxis Plus vermittelt – praxisnah und aktuell – Wissen, das Sie im Krankenhausalltag nicht erwerben können. Dabei handelt es sich um Fälle, wie sie in der Ordination der Allgemeinmedizinerin/des Allgemeinmediziners täglich vorkommen können und die fächerübergreifende Bereiche berühren.

NUTZEN: Sie haben die Gelegenheit, sich bei Expertinnen und Experten aus dem niedergelassenen Bereich zu informieren und scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen zu stellen.

REFERENT:

Dr. Johann Jagersberger
Arzt für Allgemeinmedizin, Traun

DATUM: Mittwoch, 24. April 2024
ZEIT: 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
ORT: Ärztekammer für OÖ
KOSTEN: keine, diese übernimmt die Ärztekammer
APPROBIERT: 2 medizinische Punkte
ANMELDUNG: **UNBEDINGT erforderlich**
(da Mindestteilnehmerzahl 12)



Ausbildung zur ETHIKBERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN nach den Richtlinien der AEM

Ethikberatung im Gesundheitswesen ist ein praktisches Arbeitsfeld in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen und anderen stationären sowie ambulanten bzw. mobilen Gesundheitseinrichtungen. Das Arbeitsfeld umfasst jedenfalls ethische Fallberatungen, Bildungsinitiativen und Policy-Making. Die Ethikberatung trägt dazu bei, dass die Sorge um Menschen im Gesundheitswesen ethisch verantwortungsvoll wahrgenommen wird. Ihre zentralen Stakeholder sind die Menschen, die in einer Sorgebeziehung zur Gesundheitseinrichtung stehen und jene Menschen, die für sie sorgen.

Für die Ethikberatung im Gesundheitswesen bilden sich international Qualitätsstandards heraus. Dies ist nötig, um der Verantwortung, die mit Ethikberatung verbunden ist, gerecht zu werden und in einem professionalisierten Arbeitsumfeld wie dem Gesundheitswesen anschlussfähig zu sein.

TERMINE HERBST

Di, 10.09.2024, 15:00 bis 20:00 Uhr
Mi, 11.09.2024, 08:30 bis 20:00 Uhr
Di, 01.10.2024, 15:00 bis 20:00 Uhr
Mi, 02.10.2024, 08:30 bis 20:00 Uhr
Di, 15.10.2024, 08:30 bis 15:00 Uhr

Trainer:
Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA, HEC-C (ASBH)K1-3 (AEM), Leiter des Ethikprogramms der Barmherzigen Brüder Österreich.



GESUNDHEITSMANAGEMENT

8. Universitätslehrgang MBA in Health Care Management

Der Universitätslehrgang richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Fach- und Führungskräfte, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (aus dem Gesundheitsbereich, Krankenversicherungen, Krankenanstaltenträgern, Gebietskörperschaften), Pflege- und Verwaltungspersonal.

Dauer: 4 Semester von 6. September 2024 bis 27. Juni 2026
1 x im Monat Freitag und Samstag
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz
Info: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Tel. 0732 778371-315, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität, Linz

Online Informationsabend am 7. Mai 2024, 18:00 Uhr

MEDIZIN- UND BIOETHIK

Post-Graduate Studium zum Master of Arts (Continuing Education) MA (CE)

Das Studium richtet sich insbesondere an Personen, die im Gesundheits- bzw. Sozialwesen beruflich tätig sind. Es vermittelt aktuelle wissenschaftliche und berufspraktische Erkenntnisse und Methoden der Ethik im Gesundheitswesen und stärkt dadurch die Mitgestaltungsverantwortung für das Gesundheits- und Sozialsystem in der unmittelbaren klinischen Praxis, in Organisations- und Führungsrollen sowie auf gesellschaftlicher Ebene im öffentlichen Diskurs.

Dauer: 6 Semester ab 13. September 2024
Präsenz- und Fernstudieneinheiten
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz (Präsenzkurse)
Info: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Tel. 0732 778371-316, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität, Linz

Online Informationsabend am 14. Mai 2024, 18:00 Uhr

MEDIZINRECHT

19. Universitätslehrgang Master of Laws (LL.M.)

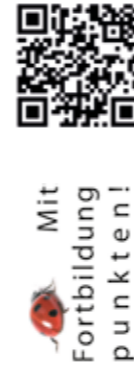
Der Universitätslehrgang richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen (z. B. bei Krankenversicherungen, Krankenanstaltenträgern, Gebietskörperschaften, Kammern, Patientenvertretungen), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Fachbezug zum Medizinrecht, Notarinnen und Notare.

Dauer: 4 Semester von 13. September 2024 bis 3. Juli 2026
1 x im Monat Freitag und Samstag
Ort: Ärztekammer für OÖ, Linz
Info: MedAk - Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Tel. 0732 778371-315, www.medak.at

Titelvergebende Institution: Johannes Kepler Universität, Linz

Online Informationsabend am 15. Mai 2024, 18:00 Uhr

Oberösterreichischer Fortbildungskalender www.dfpkalender.at



Datum	von	bis	Thema	Ort	Veranstalter	Telefon, E-Mail	Punkte DFP	Anm. erf.
20.3.2024	18:30	20:30	Darum prüfet auf Herz und Nieren	Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42	Klinikum Wels-Grieskirchen, Ärztliche Direktion R. Binder	07242 415 0 marketing@klinikum-wegr.at	Med.: 2	ja
21.3.2024	7:00	18:00	Intensivbefeundertraining Mammographie prüfungsimmanentes Basismodul	Schulungszentrum Steyr 4400 Steyr, Stadtplatz 30	Ärzttekammer für Oberösterreich/Fachgruppe Radiologie, T. Rieger	0676 610 13 90 claudia.graf1@icloud.com	Med.: 10	ja
21.3.2024	8:30	12:45	Interprofessionelles Symposium im Rahmen von ENDO Linz 2024	ENERGIE AG 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, 4. Interne Abt., R. Schöffl	01 536 63 75 endolinz@maw.co.at	Med.: 4	ja
21.3.-23.3.2024	10:00	16:00	Gynäkologische Notfälle und geburtshilfliche Skill-Trainings – Fit for emergencies	Burg Alperstein 4563 Micheldorf	Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH C. Hirzinger	07722 804 8002 petra.spitzwiese@khr.at	Med.: 24	ja
21.3.-22.3.2024	14:00	17:00	ENDO Linz 2024	ENERGIE AG 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, 4. Interne Abt., R. Schöffl	01 536 63 75 endolinz@maw.co.at	Med.: 13	ja
22.3.2024	7:00	18:00	Intensivbefeundertraining Mammographie prüfungsimmanentes Modul für Erststeiger	Schulungszentrum Steyr 4400 Steyr, Stadtplatz 30	Ärzttekammer für Oberösterreich/Fachgruppe Radiologie, T. Rieger	0676 610 13 90 claudia.graf1@icloud.com	Med.: 10	ja
22.3.2024	7:00	18:00	Intensivbefeundertraining Mammographie prüfungsimmanentes Modul für Fortgeschrittene	Schulungszentrum Steyr 4400 Steyr, Stadtplatz 30	Ärzttekammer für Oberösterreich/Fachgruppe Radiologie, T. Rieger	0676 610 13 90 claudia.graf1@icloud.com	Med.: 10	ja
22.3.2024	9:15	18:10	Vinzenz Gruppe Kongresstag Innere Medizin 2024	Barmherzige Schwestern Krankenhaus Ried 4910 Ried im Innkreis, Schlossberg 1	Akademie_SanktVinzenzStiftung K. Wolman	01 59988 3073 organisation@kongresstage.at	Med.: 9	ja
25.3.2024	8:00	9:15	Nervensystem	KH der BHB, Lift, D, Erdgeschob, Seminarzentrum 4021 Linz, Seilerstätte 2	Konventspital Barmherzige Brüder Linz T. Berger	0732 7897 26518	Med.: 2	ja
27.3.2024	8:30	10:00	MINCOA: Coronar spasmen	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4021 Linz, Seilerstätte 2	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.ischer-nuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
3.4.2024	15:30	18:30	Workshop Infiltrationstechniken am Bewegungsapparat	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezeile 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, J. Mihalic	0732 77 03 25 office@maz.at	Med.: 4	ja
4.4.2024	8:30	12:30	Strahlenschutz Fortbildungsveranstaltung Humanmedizin 4-stündig	Gasthof Hotel Stockinger 4052 Ansfelden, Ritzlholzstraße 63-65	Selbersdorf Labor GmbH F. Abzieher	05 0550 3030, academy@selbersdorf-laboratories.at	Med.: 4	ja
4.4.2024	8:30	16:00	Strahlenschutz Fortbildungsveranstaltung Humanmedizin 8-stündig	Gasthof Hotel Stockinger 4052 Ansfelden, Ritzlholzstraße 63-65	Selbersdorf Labor GmbH F. Abzieher	05 0550 3030, academy@selbersdorf-laboratories.at	Med.: 8	ja
4.4.2024	15:30	18:30	Grundlagen der Wundversorgung	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezeile 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, J. Mihalic	0732 77 03 25 office@maz.at	Med.: 4	ja
4.4.-6.4.2024	9:00	15:00	17. Grundkurs der flexiblen Bronchoskopie	Konferenzzentrum des Ordensklinikum Linz Elisabethinen, 4020 Linz, Eisenhandstraße 4-6	Österreichische Gesellschaft für Pneumologie (ÖGP), F. Wimberger	01 58804 116 ogp@mondial-congress.com	Med.: 21	ja
5.4.2024	8:30	16:45	Refresherlehrgang/Update Reisemedizin	Kulturzentrum Ursulinenhof 4020 Linz, Landstraße 31	MedEXCITE M. Haditsch	0680 15 13 912 medexcite@gmail.com	Med.: 8	ja
5.4.-6.4.2024	16:00	17:30	Psy3 – Personalzentrierte Psychotherapie – Praxeologie II/5	Neuromed Campus Linz – Institut für Psychotherapie Gruppenraum, 4020 Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, D. Oberreiter	05 7680 87 27141, psychotherapie.nmc@kepleruniklinikum.at	Med.: 15	ja
5.4.-6.4.2024	9:00	18:00	FMD Manuelle Medizin 2	Fortbildungsakademie Linz 4020 Linz, Scharitzerstraße 8	IMAK S. Schörfelder	0664 690 44 66 office@fmd.co.at	Med.: 20, Dipl. Funkt. Myodiagn.	ja
6.4.2024	9:00	17:00	26. Linzer Reisemedizinische Tagung	Kulturzentrum Ursulinenhof 4020 Linz, Landstraße 31	Österreichische Gesellschaft für Reise und Touristikmedizin, M. Haditsch	0677 624 355 21 ak.reisemedizin@asttm.org	Med.: 8	ja
6.4.2024	9:30	17:15	Praxisseminar Kneipp/Modul 3 Balneologie zum ÖAK Dipl. Kur-, Präventivmed. und Wellnessmed.	Curhaus Bad Kreuzen 4362 Bad Kreuzen, Bad Kreuzen Nr. 106	Ärzttekammer für Oberösterreich V. Sinnmayer	07266 6281 badkreuzen@matenschwestern.at	Med.: 6, Dipl. Kur-, Präventivmed.	ja
6.4.2024	10:00	18:30	ÖAK Diplomkurs Akupunktur Praxisseminar	Räumlichkeiten Kolping Linz 4020 Linz	Ärztinnen für Akupunktur C. Lazar	01 5050 392 sekretariat@akupunktur.org	Med.: 10, Dipl. Akupunktur	ja
6.4.2024	18:30	20:30	Fallkonferenz DSD (Varianten der Geschlechtsentwicklung)	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Kinderurologie, J. Oswald	nathalie.garstka@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein



Datum	von	bis	Thema	Ort	Veranstalter	Telefon, E-Mail	Punkte DFP	Anm. erf.
9.4.2024	15:00	16:00	Balnggruppe für Assistenzärztinnen Dr. Puster	Neuromed Campus Linz – Institut für Psychotherapie Gruppenraum, 4020 Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, P. Puster	05 7680 87 27141	Med.: 2	nein
10.4.2024	8:30	10:00	Plasma - Austausch	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tschernuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
12.4.-13.4.2024	13:00	18:00	Curriculum „Hypnose und Kommunikation“ – Modul A4	Amishaus Kitzendorf 3420 Kitzendorf, Hauptstraße 56-58	ÖGMH/ÖGZH – Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose, A.Krupka	01 3176 320 info@oegzh.at	Med.: 16	ja
13.4.2024	10:00	18:30	ÖÄK Diplomkurs Akupunktur Praxisseminar	Räumlichkeiten Kolping Linz 4020 Linz	Ärztinnen für Akupunktur C. Lazar	01 5050 392 sekretariat@akupunktur.org	Med.: 10, Dipl. Akupunktur	ja
14.4.-15.4.2024	9:00	18:00	FMD Ganzheitliche Strategien	Fortbildungsakademie für therapeutische Berufe GmbH 4020 Linz, Scharitzerstraße 8	IMAK S. Hohenfelder	0664 390 44 66 office@fmd.co.at	Med.: 20, Dipl. Funktli. Myodiagn.	ja
17.4.2024	8:30	10:00	Kongressbericht DGK Mannheim	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tschernuth@ordensklinikum.at	Med.: 2	nein
17.4.2024	18:00	19:30	Akupunktur in der Kassenordination – Qualitätsakupunktur statt Fießbandnadeln	Ärztelkammer für ÖÖ 4010 Linz, Dinghoferstraße 4	Ärztelkammer für Oberösterreich P. Niedermoser	0732 778371 270 office@medak.at	Med.: 2	ja
17.4.-21.4.2024	14:00	12:00	Seminarblock 1 Kneippärztausbildung Module Hydro, Bewegung Ernährung	Curhaus Bad Kreuzen 4362 Bad Kreuzen, Bad Kreuzen 106	Österreichische Gesellschaft für Kneippmedizin, Traditionelle europ. Medizin, R. Webersberger	0689 105 920 45 sekretariat@kneippmedizin.at	Med.: 40, Dipl. Kneippmed.	ja
18.4.2024	9:15	15:30	Interdisziplinäre Uroonkologie – Prostatakarzinom 2024	Seminarhaus auf der Gugl 4020 Linz, Auf der Gugl 3	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, H. Geinitz	r.federer@forte.or.at	Med.: 10	ja
18.4.-20.4.2024	8:00	19:00	European Paediatric Advanced Life Support Course (EPALS)	Bildungszentrum St. Magdalena 4040 Linz, Schatzweg 177	Die Johanniter, Johanniter Österreich Ausbildung und Forschung, G. Burda	01 470 70 30 kinderanimation@johanniter.at	Med.: 30	ja
19.4.2024	9:00	15:30	Interdisziplinäre Uroonkologie – Prostatakarzinom 2024	Seminarhaus auf der Gugl 4020 Linz, Auf der Gugl 3	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, H. Geinitz	r.federer@forte.or.at	Med.: 7	ja
19.4.2024	14:00	18:00	Kontrastmittel Workshop	Ordensklinikum Linz GmbH, Barmherzige Schwestern 4010 Linz, Seilerstätte 4	Ordensklinikum Linz GmbH Barmherzige Schwestern, Interne II Kardiologie, A. Winter	0732 7677 7262, manuela.tschernuth@ordensklinikum.at	Med.: 3	ja
19.4.-20.4.2024	8:00	18:00	2. Pädiatrietagung	Kongress- u. Theaterhaus Bad Ischl 4820 Bad Ischl	Salzkammergut-Klinikum Bad Ischl T. Königswieser	05 0554 72 22347 elisabeth.neuwirth2@oogeg.at	Med.: 20	nein
19.4.-20.4.2024	9:00	15:30	Mikrochirurgischer Aufbaukurs	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezeile 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, J. Mihalic	0732 77 03 25 office@maz.at	Med.: 16	ja
20.4.-21.4.2024	16:00	18:00	ÖÄK Diplomkurs Akupunktur: Grundkurs 2	Kolping Linz 4020 Linz	Ärztinnen für Akupunktur C. Lazar	01 5050 392 sekretariat@akupunktur.org	Med.: 12, Dipl. Akupunktur	ja
23.4.2024	15:00	16:00	Balnggruppe für Assistenzärztinnen Dr. Puster	Neuromed Campus Linz - Institut für Psychotherapie Gruppenraum	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, P. Puster	05 7680 87 27141	Med.: 2	nein
26.4.2024	8:50	15:00	Rhythmologie – Update 2024	Lenitos Kunstmuseum Linz 4020 Linz, Ernst-Koref-Promenade 1	Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 2. Interne Abteilung Kardiologie, H. Pürerfellner	01 536 63 68 kardio@mav.co.at	Med.: 6	ja
26.4.2024	14:00	18:30	Vinzenz Gruppe Kongressstage Eltern-Kind-Medizin 2024	Gesundheitspark Barmherzige Schwestern Linz 4020 Linz, Herrenstraße 54	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, M. Henkel	0732 7676 5792 thomas.schmae@forte.or.at	Med.: 5	ja
26.4.-27.4.2024	9:00	18:00	FMD Manuelle Medizin 3	Fortbildungsakademie Linz 4020 Linz, Scharitzerstraße 8	IMAK S. Schönfelder	0664 690 44 66 office@fmd.co.at	Med.: 20, Dipl. Funktli. Myodiagn.	ja
27.4.2024	9:00	17:00	ÖÄK-Zertifizierungslehrgang Angiologische Basisdiagnostik 2024 – Seminar	Ärztelkammer für ÖÖ 4020 Linz, Dinghoferstraße 4	Österreichische Akademie der Ärzte GmbH T. Maca	01 512 63 83 0 akademie@arztaekademie.at	Med.: 8, Zert. An- giolog. Basisdiagn.	ja
27.4.2024	9:00	11:30	Vinzenz Gruppe Kongressstage Eltern-Kind-Medizin 2024	Gesundheitspark Barmherzige Schwestern Linz 4020 Linz, Herrenstraße 54	Elisabethinen Gesundheitsmanagement GmbH & Co KG, M. Henkel	0732 7676 5792 thomas.schmae@forte.or.at	Med.: 3	ja
27.4.2024	9:00	13:00	Mikrochirurgischer Rookiekurs	maz Schulungszentrum 4020 Linz, Industriezeile 36/II	maz – Mikrochirurgisches Ausbildungs- & Forschungszentrum, J. Mihalic	0732 77 03 25 office@maz.at	Med.: 5	ja
27.4.2024	9:00	14:00	3. Oberösterreichischer Rheumatag	Schloßmuseum 4040 Linz, Schlossberg 1	Barmherzige Brüder, Interne M. Clodi	0664 855 68 91 nicole.lehner@media.co.at	Med.: 5	ja
3.5.-4.5.2024	16:00	17:30	Psy3 – Personenzentrierte Psychotherapie – Praxeologie III/6	Gruppenraum Institut für Psychotherapie 4020 Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15	Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus, Institut für Psychotherapie, D. Oberreiter	05 7680 87 27141, psychotherapie.nmc@keplerunilinkum.at	Med.: 15	ja

Für das DFP-Referat: Dr. Peter Niedermoser
Aus drucktechnischen Gründen sind kurzfristig approbierte Veranstaltungen hier nicht enthalten, die Internetversion unter www.arztaekademie.at ist jedoch aktualisiert!
Wir ersuchen um Verständnis, dass wir Titel aus technischen Gründen nicht abdrucken.



Anmeldung

bitte schicken / faxen / telefonieren / mailen: MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-270, Fax: 0732 78 36 60-314, E-Mail: info@medak.at

- **WENN WENIGER MEHR IST** (Infos siehe Februar-Ausgabe) Donnerstag, 14. März 2024, 18:30 bis ca. 21:00 Uhr
- **Blutabnahme für Ordinationsassistentz** (Infos siehe Februar-Ausgabe) Mittwoch, 20. März 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr
- **Seminarabend Konventhospital Barmherzige Brüder Linz** Donnerstag, 21. März 2024, 19:00 Uhr s.t.
- **Laborwerte für die Allgemeinmedizin** (Infos siehe Februar-Ausgabe) Mittwoch, 3. April 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr
- **Ich & „Das perfekt Team“** (Infos siehe Februar-Ausgabe) Samstag, 6. April 2024 von 9:00 bis 17:00 Uhr, Hotel Kolping, Linz
- **Klinisches Taping mit Osteopathie** Montag, 8. April 2024, 13:00 bis 19:00 Uhr
- **Datenschutz in der Ordination** Dienstag, 9. April 2024, 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
- **Webinar – Souverän mit verbalen Angriffen umgehen** Dienstag, 9. April 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
- **Was kann ich tun bis der Notarzt kommt? Erste Hilfe Update** Mittwoch, 10. April 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
- **Ärztmentoring für Allgemeinmedizin OÖ – Seminare** Modul VIII, Dienstag, 16. April 2024
Modul VII, Dienstag, 14. Mai 2024, jeweils 17:30 bis ca. 20:45 Uhr
- **Auf Herz und Nieren...** Dienstag, 16. April 2024, 18:30 bis 20:00 Uhr
- **Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht** Mittwoch, 17. April 2024, 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
- **Akupunktur in der Kassenordination** Mittwoch, 17. April 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr
- **Switch – Ärztliche Kurzintervention** mittwochs, 17. und 24. April 2024, jeweils 16:00 bis 19:30 Uhr
- **Wenn der Schuh drückt!** Donnerstag, 18. April 2024, 18:30 bis ca. 21:30 Uhr
- **Steuerliches Basiswissen** Dienstag, 23. April 2024, 16:30 bis 21:00 Uhr
- **Praxis Plus: Häufige pädiatrische Krankheitsbilder in der Allgemeinmedizin** Mittwoch, 24. April 2024, 18:30 bis 20:00 Uhr
- **Häusliche Gewalt – erkennen und handeln** Donnerstag, 25. April 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr
- **Das 1x1 der Niereninsuffizienz** Donnerstag, 25. April 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
- **Logotherapeutische Ansätze als Erfolgsfaktor** Freitag, 26. April 2024, 14:00 bis ca. 19:30 Uhr
- **Stress down – Energie up** Samstag, 27. April 2024, 9:00 bis 17:00 Uhr, Elisana – Linz
- **Freundlich und kompetent am Telefon** Samstag, 27. April 2024, 9:00 bis 17:00 Uhr
- **Totenbeschau und kriminalpolizeiliche Leichenbeschau** Montag, 29. April 2024, 18:00 bis 22:00 Uhr
- **Das Kassenrezept-Basiswissen für Ordinationsassistentz** ONLINE: Montag, 6. Mai 2024 ODER PRÄSENZ: Donnerstag, 20. Juni 2024, jeweils 18:30 bis 21:30 Uhr
- **Hypertoniebehandlung in der Praxis** Montag, 6. Mai 2024, 18:30 bis 21:30 Uhr
- **Psychologie für ärztliche Gutachterinnen und Gutachter** Mittwoch, 22. Mai 2024, 18:00 bis ca. 21:00 Uhr
- **Auf ein Wort – Reden über Gesundheitspolitik** Donnerstag, 6. Juni 2024, 16:30 bis ca. 19:00 Uhr
- **Drogenlenker – Hintergründe und Handhabung** Freitag, 7. Juni 2024, 10:00 bis 18:30 Uhr
- **Ordinationsassistentz von morgen** Samstag, 8. Juni 2024, 9:00 bis 17:00 Uhr
- **Medikamente in der Schwangerschaft** Montag, 10. Juni 2024, 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
- **The Next Generation**
 - Dienstag, 11. Juni 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr, Steyregg
 - Dienstag, 15. Oktober 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr, Marchtrenk
 - Dienstag, 14. Jänner 2025, 18:00 bis 20:30 Uhr, Kirchberg-Thening
- **Schulung: Vorsorgeuntersuchung Neu**
 - Mittwoch, 12. Juni 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr
 - Dienstag, 15. Oktober 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr
- **Was ich dulde, wird zur Norm** Freitag, 14. Juni 2024, 14:00 bis 19:30 Uhr
- **Notarzt-Fortbildung gem. § 40 „Notfallmedizin für pädiatrische Patientinnen und Patienten“** Freitag, 28. Juni 2024 von 8:00 bis 17:30 Uhr und Samstag, 29. Juni 2024 von 8:00 bis 17:30 Uhr

ANFORDERUNG INFORMATIONSMATERIAL:

- **ÖÄK-Diplom „Psychoziale Medizin – PSYI“**, Lehrgang ab 12. April 2024
- **ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin – PSYIII“**, Lehrgang
- **Lehrgang Ordinationsassistentz**, von 19. September 2024 bis 10. Juni 2025
- **Gmundner Medizinrechts-Kongress**, von 24. bis 25. Mai 2024
- **8. Universitätslehrgang MBA in Gesundheitsmanagement**, ab 6. September 2024
- **10. Universitätslehrgang Medizin- und Bioethik**, ab 13. September 2024
- **19. Universitätslehrgang Medizinrecht**, ab 13. September 2024
- **Ausbildung zur Ethikberatung im Gesundheitswesen**
- **Strukturiertes Fortbildungsdiplom für Gesundheitsberufe**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Fachrichtung:

- Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner
- Turnusärztin/Turnusarzt
- Wahlärztin/Wahlarzt
- Fachärztin/Facharzt für _____

Allgemeine Informationen:
Eine Anmeldung ist für fast alle Veranstaltungen erforderlich. Wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Teilnahme. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Für die Anmeldung zu einem der Universitätslehrgänge gibt es eigene Anmeldeformalitäten die im jeweiligen Folder zu finden sind.
Abmeldungen sind bis vierzehn Tage vor Anmeldeschluss kostenlos möglich, sofern nicht in der Ausschreibung zur Fortbildung ein anderer Termin festgesetzt wurde. Danach oder bei Nichterscheinen zur Fortbildung wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Ersatznennungen sind - nach Abstimmung mit der MedAk – möglich. Ebenfalls können TeilnehmerInnen von einer eventuellen Warteliste den Seminarplatz übernehmen. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von einheitlich € 15,00 verrechnet.
Wird die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgesagt, können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden selbstverständlich refundiert. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie stimmen hiermit der Verarbeitung Ihrer Daten in Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung/Anfrage zu.* (Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie unter www.medak.at)